

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 - Postcheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Adelsstraße 16  
Fernsprecher S.-U. 625 41

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Beßimist ist der einzige Mist...

Zu Weihnachten geschehen zuweilen tatsächlich noch Zeichen und Wunder. Das Fest hatte selbst die griesgrämigen sozialpolitischen Federwerker der Bergwerks-Zeitung in eine so seltsame, erdenkliche Stimmung eingeklinkt, daß sie vergaßen, wozu sie sonst ihr Handwerkzeug zu schwingen haben. In diesen Minuten des beruflichen Vergessens gaben sie Äußerungen von sich, die man gemeinhin von großkapitalistischen Zeitungsschreibern nicht hört. Sie sprachen von „Liebe, die wir so dringend nötig haben, von der Nächstenliebe, die im großen und im kleinen Kreise lebendig wird,“ ja sogar, daß, „wenn das Menschenherz immer verzagt, wenn gar keine Freude einzieht, immer nur düstere Zukunftsbilder vor ihm auftauchen, dann wird dem Menschen die Lust zum Leben, die Spannkraft genommen, und wenn ein ganzes Volk sich dieser Lebensunlust hingibt, dann ist es aus mit ihm.“ Angesichts solcher Offenbarung empfinden wir wie Wilhelm Busch:

Wie freut sich doch der Wandersmann,  
zieht er ein blaues Hemde an.

Einmal im Jahre muß doch ein Tag kommen, wo sich der Mensch so geben kann, wie er wirklich denkt, und nicht, wie er die übrigen 364 Tage im Jahr zu denken gezwungen oder gelehrt ist. Wir haben auch festes Verstehen dafür, daß die schöne menschliche Freude, sich so zu geben, wie es einem wirklich ums Herz ist, bei der Bergwerks-Zeitung zu einer unbezahlbaren Selbstbespotzung in dem Satz zusammenströmte: „Der Beßimist ist der einzige Mist, auf dem nichts wächst.“ So gut, so schlagend hat dieses Blatt der großen Profitgenossen sich noch nie selbst verhöhnepiepelt. Alles, was es an den übrigen Tagen des Jahres an düsteren Schilderungen der daniederliegenden und nicht wieder hochzukriegenden Wirtschaft aus Abneigung gegen eine „zu weit getriebene Sozialpolitik“ und der Begehrlichkeit der Gewerkschaften produziert hat, ist durch diesen Satz wie weggefegt.

„Und haben wir auch nicht ein bißchen Ursache, uns zu freuen und zuzufrieden in die Zukunft zu blicken?“

Sowohl die Industrieherrn haben Ursache, und nicht bloß ein „bißchen“. Wenn die Federwerker der Industrieherrn von einem bißchen Ursache zur Freude zu reden wagen, dann haben wir allen Grund, anzunehmen, daß das bißchen sehr viel ist. Es ist zu bedenken, daß die Bergwerks-Zeitung das Sprachrohr des mit bewusster Absicht gepflegten Wirtschaftspessimismus ist. Besonders in diesem Blatte werden die Farben stets so schwarz gemengt, um die Begehrlichkeit der — auch so beschreibenen — Gewerkschaften und Arbeiter nicht anzutadeln. Die in der Bergwerks-Zeitung dienende Angestelltenchaft der Großindustriellen weiß besser als ihre Herren selbst, daß der Wirtschaftskurve eine wenn auch allmähliche, so doch stetig aufsteigende Kurve nimmt. Das Institut für Konjunkturforschung hat dies bereits in seinem letzten Bericht angedeutet. Die bisher erschienenen Vorberichte der Handelskammern (Hamburg, Bremen, Köln, Berlin, Frankfurt) für das Jahr 1925 lassen ebenfalls erkennen, daß die führenden Wirtschaftskreise mit einer dauernden Besserung rechnen. Die in den letzten Wochen veröffentlichten Geschäftsberichte der Erwerbsgesellschaften zeigen fast durchweg eine ebenso günstige Auffassung. In diesen Geschäftsberichten kehren oft die Sätze wieder, daß „in den letzten Monaten des Berichtsjahres sich das Geschäft gebessert hat und sich seit Beginn des neuen Geschäftsjahres in erfreulich aufsteigender Linie bewegt“ (Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf). In einem Aufsatz in der Börse-Zeitung über die Lage der Drahtindustrie heißt es, daß der Beschäftigungsstand der Drahtindustrie, von einigen Sondergebieten abgesehen, als befriedigend angesehen werden kann. In einem Bericht des gleichen Blattes über den Geschäftsgang der Oberschlesischen Werke wird mitgeteilt, daß „sich die Lage in letzter Zeit noch wesentlich gebessert hat“. Die Berichte der Berliner Großbanken zeigen eine noch günstigere Auffassung der gesamten Wirtschaftslage.

In einer Zusammenstellung von zwei Tagen aus Geschäftsberichten der verschiedensten Branchen und Gewerbezwäge sind vier ungünstig lautende Äußerungen zu finden, während sich die übrigen durchweg günstig ausdrücken. Darunter sind Diamant-Gasglühlicht A.-G., Berlin, A.-G. für Seifenindustrie (vorm. Ferd. Wolff, Mannheim, Erwin-Werke Nürnberg (voll beschäftigt), Glasfabrik A.-G. Brodowitz („vorwiegend wieder 25 vH Dividende“), Diamant A.-G., München („wesentliche Überschreitung des Friedensabsatzes“), Baft A.-G. in Nürnberg, Adlerwerke A.-G., Frankfurt a. M. („Beschäftigung ist in sämtlichen Abteilungen gut und durch laufende Aufträge für einige Monate gesichert“), Industriebau A.-G., Berlin („Lage des Unternehmens im Laufe des Geschäftsjahres durch den in allen Abteilungen erzielten befriedigenden und gewinnbringenden Aufwärtsgang sehr gebessert hat“), Mannesmann-Röhrenwerke („Ihre Hüttenbetriebe sind gut beschäftigt, so daß wir für absehbare Zeit mit einer zufriedenstellenden Tätigkeit sowohl in der Eisenindustrie wie im Bergbau rechnen können“), Wamag A.-G., Berlin („... besseres Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr erhoffen lassen“). Die Aufschlüsselung könnte beliebig weitergeführt werden, und sie würde nur besser und nicht schlechter. Die günstige Gesamtbeurteilung, die aus den Berichten der Banken, Wirtschaftskammern und Handelskammern spricht, wird ergänzt und bestätigt durch die Geschäftsberichte und Äußerungen auf den Generalversammlungen und Aufsichtsratsitzungen der Einzelunternehmen. Der Streikemannsche „Silberstreifen“ am Wirtschaftshimmel bekommt Licht und Farbe. Die Bergwerks-Zeitung hat wirklich Recht: Beßimist ist der einzige Mist, auf dem nichts wächst.

### Trusts, Betriebsrätegesetz, Reichswirtschaftsrat

Ik. Kurz bevor das alte Jahr zur Reize ging, fand die Betriebsrätekonferenz des DMB in Stuttgart statt. Sie war, wie die früheren auch, von Vertretern der Afa- und der Beamtenverbände besucht, vom Bergarbeiter-Verband war Genosse Dr. Berger erschienen. Solche gemeinsame Treffen sind überaus nützlich. Denn die Mitglieder dieser Verbände sind auf engem Werstattboden beieinander. Ihr inniges Zusammenwirken ist um aller Willen höchst erwünscht, und das kann durch gemeinsame Beratung der leitenden Leute wohl gefördert werden.

Die zweitägige Konferenz galt der Klärung höchst tagwichtiger Fragen. Daß es daran der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und den Metallarbeitern im besonderen jetzt nicht fehlt, ist männiglich bekannt. Der Kapitalismus redt und strebt sich aufs neue, der Drang nach höheren, ergiebigeren Formen des kapitalistischen Betriebs gebiert beispiellos umfangreiche Industriegebilde, die Entwicklung zum Großkapitalismus hat mächtig eingeschlagen. Mit dieser Umwälzung sind die Metallarbeiter eher noch enger als eine andere Berufsgruppe verknüpft. In ihrer Industrie hat die Umbildung nachhaltig begonnen, ist es zum deutschen und zu einem internationalen Stahltrust gekommen. Die Folgen sind Umstellungen von Betrieben und Umschichtung von Belegschaften mit verstärkter Fron und zahlreichen Entlassungen, andererseits eine noch stärkere Zusammenballung der Kräfte des Unternehmertums mit der sichern Aussicht auf schwierigeren und umfangreicheren Kämpfe. Und nicht nur das. Durch die Vereinigung der Betriebe und des Kapitals ist die politische Macht der Herren von Stahl und Eisen beträchtlich gewachsen. In welcher Höhe dies geschehen ist, kann man schon an dem Einklinken der Sozialpolitik, an dem noch immer nicht gefällig gemachten Achtstundentag sowie an dem verhängten Gesekentwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat erkennen. Die „zeitigen Demokraten“, die unsere Regierungen bilden, scheinen von einer argen Knochenweichung befallen zu sein. Zu einem beherzten Schritt zugunsten der Arbeiterschaft langts bei ihnen nicht mehr. Aus ihren Reden, Beratungen und Entwürfen dringt der muffige Odem der schweineindustriellen Reaktion.

Angesichts dieses Tatbestandes war die Aufgabe dieser Betriebsrätekonferenz gegeben. Zum ersten galt es, sich über die Tragweite der Umbildung der Industrieorganisation, also über die Trusts und Kartelle klar zu werden und daraus die Forderungen für die Tätigkeit der Betriebsräte wie der Gewerkschaften überhaupt zu ziehen. Zum anderen galt es, die gesellschaftlichen Möglichkeiten für die Erziehung einer wirklichen Wirtschaftsdemokratie — Reichswirtschaftsrat und Betriebsrätegesetz — zu behandeln. Für die erste, die tagwichtigste Sache, war Eugen Dr. Rapphali als Hauptredner gewonnen worden. In Schwierigkeitsverhältnissen und überaus sachkundigen Vortrag erläuterte er die neuen Gebilde, die Trusts und Kartelle veranschaulichte das Eider Zusammenlegung der Betriebe, durch die Spezialisierung der Betriebsarbeit, den gemeinschaftlichen Einkauf und Verkauf, durch die Erprobung der Erfahrung und die gemeinsame Bekanntheit der Warenherzeugung erheblich beizutragen, aus dem runde sich die Arbeiterschaft nicht gegen sie wenden konnte. Wirtschaft der Trusts und Kartelle nach der Monopolstellung, nach langem Kampf für ihre Gebiete streben, seien sie in der Lage, die gemeinsamen Interessen, wodurch sie sich zum Schaden der Verbraucher-Gesamtheit in jedem Falle zunächst für die verarbeitende Industrie auszunutzen müßten sie überwacht werden durch ein staatsrechtliche Kontrollamt, in dem die Arbeiterschaft, als der am schluß der, unbeteiligte Teil der Bevölkerung, einzuschalten sei. Die Arbeiterschaft in der Wirtschaftsführung selbst, in der betriebsräte Leitung der verschiedenen Unternehmen vertreten sein, die Betriebsräte müsse über die Betriebsvertretung und die Betriebsräte Aufsichtsrat hinaus gefällig berechtigt sein, in dem Vorunternehmern, dort wo die Wirtschaftspolitik entscheidend beim Auftrieb, vertreten zu sein. Die internationalen Trusts, insbesondere die westeuropäische Stahlgemeinschaft befaßte sich zwar laut dem Willen mit der Verteilung der Fördermengen der beteiligten Länder, doch sei es sehr wahrscheinlich, daß nebenher auch die Preise bestimmt worden seien oder doch bestimmt werden würden. Und nicht ohne Wahrscheinlichkeit sei es, daß der Inhalt der Ausgleichsliste, die die

hervoraus die Länder entschädigt werden sollen, die ihren Anteil an der Förderung nicht erreichten, sich zu einer internationalen Unterstüßungskasse in Streikfällen wandeln. Jedenfalls habe die Arbeiterschaft eines jeden Landes damit zu rechnen, daß sie bei Lohnkämpfen das in dem Trust verbundene Unternehmertum gegen sich habe. Dieser Wahrscheinlichkeit, nein Gewißheit müsse die Metallarbeiterschaft durch Ausbau und Verstärkung ihrer internationalen Organisation begegnen.

Die Darlegungen des Genossen Rapphali wurden in der Aussprache vielfach unterstrichen. Die sich daraus für die Arbeiterschaft ergebenden Forderungen und Aufgaben sind an anderer Stelle dieser Nummer in einer Entschlüsselung zu finden. Mit dem Wille der Erfüllung der Aufgaben und Forderungen werden wir uns noch sehr oft zu beschäftigen haben. Insbesondere mit der Vervollständigung unserer internationalen Organisation. Hier wird, wie wir hoffen, schon der bloße Bestand des westeuropäischen Stahltrusts als Antriebskraft wirken. Was gewiß zu begrüßen ist, denn auf dem Gebiete der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist, soweit die gemeinsame Tat in Frage kommt, nur ungeheuer viel zu bessern.

Von größter Wichtigkeit für die Betriebsräte ist ihre gesellschaftliche Grundlage. Das Betriebsrätegesetz ist, wie jeder Kundige weiß, äußerst mangelhaft. Aber die notwendigen Verbesserungen sprach Genosse Eichler. Durch seine Rede wurde einem wieder die ganze Betriebsräteoffenbar, womit die Unternehmer die Wunden des Betriebsrätegesetzes erweitern und nutzen. Allein, selbst wenn man die arbeitserfreundliche Nachsicht der Fabrikanten übergewichtig einsetzt, so bleibt doch noch ein Rest zu tragen peinlich, nämlich daß in laudenden von Betrieben keine Vertretung der Belegschaft besteht. Dies allein auf die Betriebsräte der Unternehmer zurückzuführen, geht wahrlich nicht an. Hieran trägt die Gleichgültigkeit oder der Unverständnis der Belegschaften ein voll gerechtes Maß von Schuld. Zu den Änderungen, die Genosse Eichler für das Betriebsrätegesetz für unerlässlich hält, ist die Forderung an die Arbeiter zu fügen, ihre Rechte im Betrieb viel gewisserhafter und allgemeiner wahrzunehmen. Wenn sich die Arbeiter selbst nicht um ihre Rechte kümmern, dürfen sie sich wahrhaftig nicht wundern, wenn sie wieder ganz so geschnitten und entrechtet werden, wie einst im schweineindustriellen Reich.

Der Gesekentwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat ist ein bereicherter Tatbestand dafür, wie stark der Geist der Reaktion in den Stuben unserer Reichsbehörden umgeht. Nicht nur, daß dem Entwurf der Zwischenbau zwischen dem Wirtschaftsrat und den Betriebsräten fehlt, er bringt eine aus kapitalistischen Kreisen und Plebs gebildete dritte Abteilung, sonstige Vollkreise benannt, wodurch dem Unternehmertum die Zweidrittelmehrheit in dem Wirtschaftsrat verbleibt und so zum unantastbaren Fort der Reaktion wird. Diese Unmöglichkeit wie die zahlreichen anderen Ungünstigkeiten des Entwurfs hat Genosse S. Aufhäuser in seinem einleitenden Vortrag der Konferenz ausführlich dargelegt. Er kam zu dem Schlusse, daß der Entwurf in dieser Fassung für die Arbeiterschaft glattweg unannehmbar sei. Die Konferenz war der gleichen Meinung. Wie der Entwurf etwa beschaffen sein muß, um die Zustimmung der Arbeiterschaft zu finden, ist in der an anderer Stelle dieser Nummer wiedergegebenen Entschlüsselung gesagt.

Diese Tagung brachte verschiedentlich Gelegenheit, sich über das Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern im Betriebe auszusprechen. Es geschah dies in brüderlicher Weise, wobei auch die Schwierigkeiten und Möglichkeiten, die das Verhältnis hier und da beschalten, freimütig dargelegt wurden. Von beiden Seiten wurde betont, daß es künftig noch weniger als bisher an gutem Willen fehlen dürfe, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Angestellten so innig und so wirksam wie nur möglich zu gestalten, da davon unendlich viel für das Gelingen der beiden gemeinschaftlichen Sache abhängt. Daß für ein noch innigeres Verhältnis fortan mit aller Liebe und Tatkraft weitergearbeitet werden wird, läßt der Verlauf der Konferenz erwarten, die von Anfang bis zum Ende von einer wahren brüderlichen Stimmung befeelt war. Die gleiche Stimmung möge die beiden Lile der Arbeiterklasse auch dann beherrschen, wenn es gilt die Gedanken und Beschlüsse der Konferenz zu verwirklichen.

### Das Wirtschaftsjahr 1926

Das Jahr 1926 wird als ein Jahr der internationalen Zusammenfassungen in der Geschichte fortleben. Die Zusammenarbeit der internationalen Zusammenarbeit hat neuerdings in der privatkapitalistischen Welt viele Anhänger gefunden. Genf, Locarno und Thoiry bezeichnen die Wegstrecken, wo die Umformung der weltpolitischen Begriffe vollzogen werden angeschlossen erleben wir internationale Zusammenfassungen der Unternehmer. Die Zusammenkünfte der deutschen und englischen Unternehmer, der Abschluß des westeuropäischen Stahltrusts, des deutsch-französischen Radioabkommens und der anderen internationalen Vereinigungen sind ein Beweis dafür, daß das Jahr 1926 hier etwas grundsätzlich Neues gebracht hat. Das Unternehmertum macht den Versuch, die wild emporkommenden Kräfte der kapitalistischen Entwicklung durch eine gewisse Planmäßigkeit zu bändigen. Und hierfür werden Zusammenfassungen nationaler und internationaler Natur vorgenommen. Das, was der Staat nicht zu erreichen vermochte, das heißt durch gegenseitige Vereinbarungen in Form von Handelsverträgen usw., die Absatzmärkte neu zu erschließen und den Handel von Volk zu Volk wieder ungehindert zu organisieren, wird jetzt von privater Seite aus versucht, und dazu sollen die neu geschaffenen Organisationen dienen. In diesem Rahmen arbeitet auch die Weltwirtschaftskonferenz. Ihre Aufgabe wird es sein, die tastenden Versuche übernationaler Zusammenarbeit zu einem großen Gesamtbilde zu vereinigen.

Aus dieser stizigenhaften Aufzeichnung der weltwirtschaftlichen Umwälzungen des Jahres 1926 geht schon hervor, wach. Ausgaben die Arbeiterklasse in Europa in den nächsten Jahren zu vollbringen hat. Deutschlands Stellung in der europäischen Zusammenarbeit ist nicht gering. Gerade das verfloßene Jahr hat es klar bewiesen, daß ein Ausbau Europas ohne die Mithilfe Deutschlands nicht möglich ist. Die internationale Stellung Deutschlands ist abhängig von der inneren Stärke der deutschen Wirtschaft. Daß sich diese im Jahre 1926 beträchtlich gebessert hat, wird durch zahlreiche Beweise dargetan. So durch die Besserung des Außenhandels.

Der Ausfuhrüberschuß betrug vom Januar bis November 1926 125 Millionen Mark, während das Vorjahr in diesem Zeitraum noch mit 3502 Millionen Mark passiv war. Die Ausfuhr deutscher Waren in den ersten elf Monaten 1926 war um ein Viertel höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Bemerkenswerter noch ist der Rückgang der Einfuhr hereinströmende Auslandsanleihen, die Entlastung des deutschen Marktes von ausländischen Rohstoffen usw. hatten im Jahre 1925 eine außerordentliche Steigerung der Einfuhr bewirkt. Im Jahre 1925 betrug die Einfuhr im reinen Warenwert 12,467 Milliarden Mark, in den ersten elf Monaten 1926 hingegen nur 8,79 Milliarden Mark. Dieser Rückgang der Einfuhr war möglich, ohne daß der Rohstoffbezug aus dem Auslande darunter litt und trotzdem im Jahre 1926 der Zustuß ausländischen Kapitals nicht geringer war als im Jahre zuvor.

Gewerkschaftsbewegung und die Frauen

Die 25jährige Wiederkehr des Tages des Zusammenschlusses der Gewerkschaften zu einer internationalen Vereinigung gibt den Gewerkschaften in allen Ländern Anlaß, rückblickend festzustellen, ob die vor 25 Jahren geschaffene internationale Vereinigung eine zweckmäßige Handlung war und um anschließend daran zu untersuchen, ob ein Wirken zum Weiterbestehen und zum Ausbau dieser Organisation wie der Gewerkschaftsbewegung überhaupt berechtigt ist.

13 Millionen international gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und mehr als 4 Millionen organisierte Arbeiter in Deutschland sind zwar eine erfreuliche Zahl. Was aber bedeutet sie im Vergleich zur Zahl der auf Erwerbsarbeit angewiesenen und sich darum bemühenden Arbeiter? Was bedeuten zum Beispiel 11 000 in den Gewerkschaften des IGB vereinigte Arbeiterinnen, von denen 750 000 den deutschen Gewerkschaften angehören, im Vergleich zu den vielen Millionen Frauen, die Arbeit suchen und darauf angewiesen sind?

In Deutschland schätzt man die Zahl dieser Frauen auf 4 bis 5 Millionen und hat dann noch nicht einmal die Hunderttausende von Frauen mitgerechnet, die auf gelegentlichen Arbeitsverdienst durch Heimarbeit rechnen. An alle diese Frauen denken und mit diesen Frauen rechnen die Unternehmer, wenn sie den Vertretern der Arbeiterorganisationen ihre Bedingungen stellen. Daß sie nicht falsch rechnen, ist unzähligen Arbeitnehmern oft genug deutlich geworden.

Soll das für alle Zukunft so weitergehen? Diese Frage sollten sich insbesondere die Frauen vorlegen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. Viele von ihnen haben ohne ihr Zutun durch Jahre, ja durch Jahrzehnte die Erfolge mitgenommen, die durch gewerkschaftliche Organisation der männlichen Kollegen in der Zeit geschaffen worden sind, als die Wirtschaftslage günstiger war als jetzt. Sie haben damals geglaubt, so würde es für alle Zeiten bleiben. Und da die weiblichen Arbeitskräfte auch in der Regel glauben, sie bleiben nicht lange im Erwerbsleben, nur bis zu ihrer Verheiratung oder nur kurze Zeit darüber hinaus, so hielten sie ihren Beitritt zur Gewerkschaft nicht für notwendig.

Diese Rechnung war nun schon früher in den meisten Fällen falsch, weil seit einigen Jahrzehnten auch für viele verheiratete Frauen Erwerbsarbeit Pflicht war. Summieren eine erhebliche Anzahl verheirateter Frauen war wenigstens auf dauernde Erwerbsarbeit nicht angewiesen.

Heute und für absehbare Zukunft ist es mit diesen verhältnismäßig günstigen Aussichten für die Frauen vorbei. Heute kommen weit mehr Frauen als früher aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Ehe, müssen also schon deshalb mit dauernder Erwerbsarbeit rechnen, und die verheirateten Frauen sind heute und für absehbare Zeit in sehr viel größerer Zahl als früher auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen. Es gibt wohl nur sehr wenige Familien, in denen die Kriegs- und Nachkriegszeit nicht einen Rückschlag in der Wirtschaft zur Folge hatte. Fast ausnahmslos ist es mit Kleidung, Nahrung und im allgemeinen auch mit den übrigen Gebrauchsgegenständen der Wirtschaft schlecht bestellt. Man braucht ja nur an die geringen Mittel denken, die den Erwerbslosen für sich und ihre Familien zur Verfügung stehen, um zu begreifen, in welcher Verfassung die Wirtschaft in diesen Familien nach monatelang andauernder Erwerbslosigkeit sein muß. Nicht sehr viel anders sieht es auch dort aus, wo die Löhne nicht einigermaßen Schritt halten konnten mit den gestiegenen Preisen für den Lebensbedarf, oder wo Lohnkürzungen eingetreten sind. In diesen Familien werden die Frauen ausnahmslos versuchen müssen, das Arbeitsverkommen der Familie zu erhöhen. Die Zahl der Frauen, die nach Erwerbsarbeit suchen, wird also in Zukunft noch viel größer sein als jetzt. In noch viel größerem Umfang als jetzt werden also billige Frauenkräfte zur Verfügung stehen und ein Hindernis sein in den Beziehungen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wenn es nicht gelingt, auch die Frauen, und zwar die jungen Mädchen wie auch die verheirateten Frauen, die nur hinzuerwerbenden wollen, zu überzeugen, daß auch sie sich den gewerkschaftlichen Organisationen ihrer Berufsgruppen anschließen müssen, weil es ohne gewerkschaftliche Organisation keine Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und keinen Schutz gegen deren Verschlechterung gibt.

Das Jubiläum der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist ein geeigneter Zeitpunkt für die Bemühungen der Gewerkschaften, die ihnen noch fernstehenden Männer und Frauen aus der Arbeiterschaft für ihre Bewegung zu gewinnen. Auch den Frauen der Arbeiterschaft sollte das Jubiläum internationaler Gewerkschaftsorganisation zeigen, daß gewerkschaftliche Organisation eine Notwendigkeit ist, und sie sollten sich der Bewegung anschließen, um auch für sich und mit ihrer Hilfe für die Gesamtheit zu erreichen, was die Gewerkschaftsbewegung erstrebenswerte Arbeitsbedingungen und dadurch für die Arbeiterschaft mehr Licht und Luft zum Leben. Gertrud Hanna.

Was soll der Junge lernen?

Diese Frage ist alle Jahre nach Beendigung der Schulzeit für Tausende von jungen Leuten von großer Wichtigkeit. Es erhebt sich die Frage: Soll der Junge sich für den Beruf entscheiden, den er sich wünscht oder was er Lust hat. Das kommt jedoch nicht, wenn man sich selbstständig macht. Geschäftsmann und Kaufmann des jungen Mannes zu dem was ihn gewöhnlich Beruf bis zu einer gewissen Grenze bezeichnen können. Es kommt sehr häufig vor, daß selbständige Jungen einen Beruf wählen, aus dem sie keine große Aussicht haben. Hier müssen die Eltern beratend eingreifen und prüfen, ob dieser oder jener Beruf für die körperliche und geistige Entwicklung ihres Jungen paßt, ob er nicht allzuviel überfordert ist und ob er ein Fortkommen bietet. Diese Aufgabe ist nicht leicht und muß deshalb sehr ernst geprüft werden, denn es hängt die Zukunft und das Glück des jungen Mannes davon ab.

Die Berufsberatung ist eine der wichtigsten Aufgaben in größeren Firmen haben zweifelslos Einrichtungen geschaffen. Doch darf nicht vergessen werden, daß hier Lager und Nachfrage zu den verschiedenen Berufen eine große Rolle spielen. Man wird bei Berufen, wo sich ein großer Bedarf zeigt, die Anforderungen an den jungen Mannen mit ein Bedenken haben, da man ja nicht wissen will, ob dieser oder jener Beruf, gegen die eine gewisse Abneigung besteht, in ausreichendem Maße verstanden werden kann, nämlich es wird der Beruf in den nächsten Jahren gefordert und notwendig werden werden.

empfohlen, auch wenn sie dazu nicht geeignet sind. Als ein solcher Beruf ist die Formerei und Gießerei zu bezeichnen.

In der Formerei haben sich bei Einstellung von Lehrlingen Praktiken herausgebildet, die in Fachkreisen nicht verstanden und auch nicht gebilligt werden. Vor allem muß von einem Formelehrling verlangt werden, daß er kräftig, körperlich gut entwickelt ist, über ein scharfes Auge, gesunde Lunge und gute Auffassungsgabe verfügt. Schwächliche und kränkliche Naturen sollten unter keinen Umständen diesen Beruf wählen, denn die körperliche Tätigkeit eines Formers ist anstrengend. Was das Durchschnittsalter eines Formers betrifft, so ist dieses schon öfters in Statistiken als eines der höchsten unter den Berufen der Metallindustrie bezeichnet worden. In dem Aufsatze der MZ vom 23. Dezember 1922: Das Lebensalter der Metallarbeiter, werden folgende Zahlen angeführt: Klempner 52 Jahre, Former 51 Jahre, Schmelzer 50 Jahre, Schleifer 47, Schlosser 45, Dreher 42, Mechaniker 41, Elektriciantenteiler 40, Werkzeugmacher 37 Jahre. (Das Durchschnittsalter bei den Formern von 51 Jahren ist in Fachkreisen berechtigten Zweifeln begegnet. Bei Einstellung von Lehrlingen wird immer auf den großen Mangel von Formern hingewiesen. Hier muß festgestellt werden, daß von einem wirklichem Mangel nicht gesprochen werden kann. Im Jahre 1925 bei guter Geschäftslage waren hier am Orte (Nürnberg) 90 bis 100 Formern in anderen Berufen tätig. Wegen mangelnder Schattenseite in diesem Beruf (Muskelschwäche, Mehrverbrauch von Kleidern und Schuhen ufm.) werden viele Kollegen nach beendeter Lehrzeit der Formerei den Rücken, wenn sie in einem andern Beruf unterkommen können.

Auch wird häufig betont, daß die Verdienste der Former höher sind wie in anderen Berufen der Metallindustrie. Dieses trifft im großen und ganzen nicht zu, bestimmt nicht in Nürnberg. Hier müßte der Hebel angelegt werden und die besonderen Leistungen, Unannehmlichkeiten, der starke Verbrauch von Kleidern und Schuhen und anderes durch eine besondere Bezahlung ausgeglichen werden. Dadurch würde der vermeintliche Mangel an Formern mit einem Schläge beseitigt, weil dann mancher Kollege zu seinem Beruf zurückkehrt. Derselbe Verdienst müßte auch die Formelehrlinge den Lehrlingen anderer Berufe gegenüber haben. Die jetzige Zulage, die in manchen Bezirken für Former, Gießereiarbeiter und für Lehrlinge besteht, beträgt für den beschriebenen Großstädter 75 bis der Grundlohn. In Pfennigen ausgedrückt für Facharbeiter 1,7 bis 3,5 %, für Angelernte 1,5 bis 3,2 %, für Lehrlinge gar nur 0,9 bis 1,8 % die Stunde. Daß diese Beträge keinen Ausgleich für die oben angeführten besonderen Mühseligkeiten des Berufes bedeuten, braucht nicht betont zu werden. Dies alles sollten Eltern oder Vormünder berücksichtigen, ehe sie die Jungen der Formerei zuführen.

Antwortschaft in der Invalidenversicherung erhalten

Die Antwortschaft (Anspruch auf die Leistungen) in der Invalidenversicherung erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Als Pflichtbeiträge gelten auch die vollen Wochen, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Diese letzteren Wochen werden jedoch nur bei denen berücksichtigt, die vorher berufsmäßig und nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind. Wenn die Krankheit aber ununterbrochen über ein Jahr dauert, wird die weitere Dauer nicht angerechnet. Die sogenannte Genesungszeit wird der Krankheit gleichgerechnet.

Im § 127a SGB ist dem Reichsarbeitsminister die Befugnis eingeräumt, zu bestimmen, in welchen weiteren Fällen eine Anrechnung von Beitragswochen erfolgt, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Von diesem Recht hat der Reichsarbeitsminister bisher noch nicht Gebrauch gemacht. Jedoch ist durch Gesetz vom 10. Dezember 1926 die bisher gültige Verordnung über Erwerbslosenfürsorge dahin ergänzt worden, daß die rechtlichen Ansprüche der Erwerbslosen an die Invalidenversicherung gewahrt werden. Es ist in dem neuen Gesetz u. a. folgendes bestimmt:

Die Gemeinde hat aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Invalidenversicherung der Erwerbslosen die Beiträge (Anrechnungsbeträge) zu entrichten, die zur Erhaltung der Antwortschaft notwendig sind.

Des weiteren bestimmt die Verordnung, daß bei der Erwerbslosenfürsorge völlig arbeitsunfähig bleiben die Leistungen der Wochenhilfe, der Familienwochenhilfe sowie die Leistungen der Wochenfürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht.

Das „eigene“ Heim des Kriegers

Wie sich manche Stellen die Fürsorge für die Schwerkriegsbeschädigten vornehmen, zeigt das folgende Schreiben:

Reichsbermögensamt  
Nr. 7544/E.  
An den Zentralverband der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppe Trier.  
Es stehen... und von Ende Dezember bis März 1927 ungefähr noch 33 Reichswohnungen (in der Hauptsache auch Winterwohnungen) zur Verfügung. Auch den Richtlinien für die Berechnung dieser Wohnungen sind u. a. auch die Schwerkriegsbeschädigten zu berücksichtigen. Ich bitte daher ergebenst um Überlegung eines Verzeichnisses der in Frage kommenden Bewerber bis spätestens... Da die Wohnungsmieten sich auf monatlich mindestens 150 M im Durchschnitt belaufen werden, bitte ich, nur zahlungsfähige Bewerber zu berücksichtigen.

Wenn die Schwerkriegsbeschädigten bei einem solchen Angebot nicht freudig zugreifen, ist ihnen nicht zu helfen, zumal sie doch bei ihren hohen Renten in der Lage sind, den geordneten Mietzins spielend zu begleichen. In ihrem Elend jagt man auch noch den Lohn. Für was sind sie verurteilt worden? Für einen Dred!

Der Verbandsbeitrag

Es mancher Angehörige würde morgen am Tag Verbandsmitglied werden, wenn nur das demnächstige Beitragsjahr nicht wäre. Die meiste Arbeit und Sperrwilligkeit der organisierten Arbeiter werden von diesen Leuten ja immer als ein Nichts angesehen. Sie können ganz geben, daß das Unverständnis keinen Pfennig notwendig im Lohnverhältnis zahlt. Bei einigen Nachbarn müssen auch sie zu der Einsicht kommen, daß sie ihre Lohnverhältnisse nur der Kraft ihrer organisierten Mitarbeiter zu danken haben. Aber... das Beitragsjahr! Diesen Kollegen sollte man einmal folgende Rechnung vor Augen führen: Wenn jemand an sie im Januar 1927 herantreten würde, sie sollten sich organisieren, sie brauchen keinen Beitrag zu zahlen, sie sollen sich nur verpflichten, von jeder Lohnverhöhung dem Verband monatlich 10 M abzugeben. Wir glauben, daß sich viele damit einverstanden hätten, auf diesen Beitrag einzugehen. Was hätte der einzelne dann aber heute zu zahlen? Das kann sich jeder leicht selbst ausrechnen, wenn er vergleicht, wie unsere Löhne im Januar 1924 gehoben haben und wie sie heute stehen. Überall haben wir die Stunde 20, 30 M und mehr an Lohnverhöhung zu verzeichnen. Bei nur 48 Arbeitsstunden, ohne Berechnung der Mehrarbeit usw., die heute vielfach verlangt wird, würden wir ein Beitragsjahr kommen, die oft erheblich über den Verbandsbeitrag hinausgehen.

Wahrung von Rechten. Das Hamburger Arbeitsamt richtet an die Gewerkschaften in Hamburg eine Eingabe, worin gebeten wird, der Mitteilung Berufsberatung und Beschäftigungsmitteln des Arbeitsamtes offene Stellen früh genug bekanntzugeben. In der Eingabe heißt es: „Es ist im allgemeinen bekannt, eine nur Open zu bezeichnende Stelle oft lang vorher bekanntzugeben...“ Hierdie Gründe sind jedoch keine, mit diesem Antrag zu kommen und offene Stellen für den Operativen bereits im Herbst des Vorjahres der öffentlichen Berufsberatung und Beschäftigungsmitteln zu melden. Abgesehen davon, daß eine unzeitige zur Verfügung der Beschäftigungsmitteln für die ganze Dauer eines Beschäftigungsjahres im Frühjahr ebenfalls möglich ist wie im Herbst, bietet die zeitliche Stellenanfrage keine besonderen Vorteile. Es wird jetzt werden sich die Knaben und

Mädchen, die Ostern 1927 die Schule verlassen werden, in überaus großer Zahl bei der öffentlichen Berufsberatung und holen sich dort Rat und Hilfe in der so schwierigen Angelegenheit der Berufswahl. Es ist eine in den letzten 10 bis 12 Jahren regelmäßig wiederholte Beobachtung, daß die Jugend spätestens in der Weihnachtzeit die endgültige Entscheidung für einen Beruf gefunden haben möchte. Später legt dann ein oft übertrieben ängstliches Suchen nach der geeigneten Lehrstelle ein. In der Furcht, unversorgt zu bleiben, greifen dann viele nach dem, was sich gerade bietet: im Kampf um die wenigen bereits bekanntgewordenen Lehrstellen behelfen die Bestgeeigneten die Oberhand; andere gehen in Berufe, die sie eigentlich nicht wünschten und für die sie nicht geeignet sind. Die verpörrt eingehenden Lehrstellen können dann nur knapp oder mit weniger geeigneten Lehrlingen besetzt werden.

Dieser Mahnung des Hamburger Arbeitsamts ist durchaus zuzustimmen. Es wäre zu wünschen, daß die Anmeldung der Lehrstellen aus den Kreisen der Industrie, des Handels und des Handwerks liberaler und früh vorgenommen wird, daß den Eltern Zeit gelassen wird, in Ruhe Lehrstellen für ihre Knaben und Mädchen zu suchen.

Gewerkschaftskampf und Tuberkulose. Die Sterblichkeit an Tuberkulose beträgt fast ein Viertel der Gesamtsterblichkeit und etwa drei Viertel der Todesfälle an Lungentuberkulose fallen in das erwerbsfähige Alter von 15 bis 60 Jahren. Zu diesem Ergebnis kommt Dr. Max Grünwald im „Reichsgesundheitsblatt“. Dr. Grünwald führt aber im „Reichsgesundheitsblatt“ auch aus, wie sehr bessere soziale Lebensbedingungen die Risse an Tuberkulose herabziehen. So hat ein Steigen der Löhne in England zahlenmäßig eine Abnahme der Tuberkulose zur Folge gehabt. Bis zu 20 Jahren ist der weibliche Teil der Bevölkerung in größerem Maße an Tuberkulose erkrankt als der männliche. Wenn auch der Staub eine gewisse schädliche Wirkung ausübt, so sind doch dieser Arbeit zufolge weit wichtiger als mäßige Staubmengen Ernährung und Wohnung. Die Industrialisierung hat einen nachhaltigen Einfluß auf die Ausbreitung der Tuberkulose, der aber ausgeglichen werden kann durch Hygiene und Technik und durch die wirtschaftliche Hebung infolge des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Auf diese Bedeutung des gewerkschaftlichen Kampfes zur Abwehr gegen die Tuberkulose weist Dr. Grünwald besonders hin.

Schriftenschau

Vollständige Lehrweise für Rechenhelfer. Der Wunsch, schneller und sicherer als mit dem Stifft das Rechenzählen, Abziehen und Malnehmen zu betreiben, hat zum Rechenhelfer geführt. Er fand in dessen verhältnismäßig wenig Eingang, weil für seinen Gebrauch die Kenntnis der Logarithmen Voraussetzung war. Der Deutsche Rechenklub in Bremen, Hildesheimerstraße 61, bringt nun in einem kleinen Heft, das 80 M kostet, „Eine neue vollständige Lehrweise für Rechenhelfer“, wodurch auch dem nur mit Volksschulbildung ausgerüsteten Kaufmann, Handwerker usw. der Gebrauch dieses überaus nützlichen Rechenwerkzeugs möglich ist. Er eignet sich nur allerdings für mehr als vierstellige Zahlen nicht gut, aber da die weitaus meisten der tagtäglichen Rechnungen nicht über vier Stellen hinausgehen, ist dieser Rechenhelfer ein trefflicher Helfer, mit dem man es bei einiger Übung weit bringen kann.

Aus der Welt der Südslawen. Von Hermann Wendel, 282 Seiten. Gebunden 8 M. — Trotz der zahlreichen „Balladentriebe“, die wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben, trotz der vielfachen Meldungen über Vandenbümpfe auf der Balkanhalbinsel ist das Volkstum der Balkanvölker und ihre staatslichen Probleme noch immer nur einem sehr geringen Kreis Deutscher bekannt. Hermann Wendel hat seine fein geschliffene Feder seit Jahren der Aufgabe gewidmet, besonders die Südslawen dem deutschen Verständnis näher zu bringen. In zahlreichen Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften hat er um dieses Werk geleistet. Er gilt heute als einer der besten Kenner der südslawischen Frage überhaupt. Deshalb ist die Zusammenfassung eines Teils dieser Aufsätze zu einem handlichen und gut ausgestatteten Buche freudig zu begrüßen. Das Buch ist zu beziehen durch jede Buchhandlung, Volksbuchhandlung oder direkt vom Verlag J. F. W. Dieckhoff, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Das Formen und Gießen von Metallen, Eisen und Stahl ist ein Buch für Lehrlinge, Former, Schmelzer, Meister, Betriebsleiter, Praktikanten und für solche Nichtfachleute, die mit der Gießerei beruflich in Verbindung kommen, es ist dem Strebenden ein Führer und dem Erfahrenen ein Berater. Es gibt eine ausführliche Beschreibung aller Arbeiten und Vorgänge beim Formen und Gießen der Metalle, Legierungen, Gießstoffe und deren Verwendung, der Werkzeuge, Maschinen, Schmelzeinrichtungen und deren Handhabung. Das Buch ist von Oberingenieur Max Escher geschrieben. Der Gießereifachmann muß allezeit wissbegierig und forschfroh sein und dauernd an seiner Weiterbildung arbeiten, denn was an Kenntnissen heute bei ihm vorausgesetzt wird, ist sehr viel. In diesem Buch ist nun das in gedrängter Form geboten, was von solcher Weiterbildung nützt. Unbereits wird das Buch aber auch dem Nichtfachmann, sei es im kaufmännischen oder im technischen Büro zur schnellsten Unterweisung dienen. Die Arbeit mit dem Buch ist dadurch besonders leicht gemacht, daß der Verfasser seine Darlegungen durch Beigabe von etwa 540 ausgezeichneten instruktiven Zeichnungen und Photos auf den ersten Blick hin verdeutlicht. Verlag Dietz & Co., Stuttgart. In Galerien gebunden 7,70 M. durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphenadresse: Metallvorstand Stuttgart.  
Telephon-Nummern: S.-A. 628 41, S.-A. 628 42, S.-A. 639 90

Mit Sonntag dem 9. Jan. ist der 3. Wochenbeitrag für die Zeit vom 9. bis 15. Januar 1927 fällig.

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Ein faktarisches Recht auf Empfang von Lokalgeldern besteht nicht. Die Auszahlung von Lokalgeldern durch die Verwaltungstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Lokalgeld wird nicht bezahlt“, ist das Ausfragen des Kassiers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Stuttgart, Kiehlstraße 16. Der Vorstandsvorsitzende.

Zur Beachtung! - Zuag ist fernzuhalten:

von Diamantarbeitern nach Hanau (Hirma Metall u. Kunst) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Neuf (Schiffwerft Düsseldorf-Neuf, G. m. b. H.) D.; nach Kattow. R.; von Silberarbeitern nach Berlin St.

A = Lohnbewegung; B = Differenzen; C = Streit in Sicht; D = Streit; E = Nachregelung; F = Mißstände; G = Aussperrung. Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsvereinigungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Verbandsanzeigen

Reisenbüro. Ab 1. Januar 1927 befindet sich das Verbandsbüro Schlichterstr. 8p.

Schmelzer. Geschäftsführer gesucht. Kollegen mit langjähriger Verbandszugehörigkeit wollen Bewerbungen einreichen bis spätestens 20. Januar an die Ortsverwaltung Schmalkalden, Auerstraße 9, zu Händen des Bevollmächtigten Max Gahn.

Druck und Verlag. Verbandsverlag des Deutschen Metallarbeiter-

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugpreis: Monatlich 30 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Frh. Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röhrestraße 16  
Fernsprecher S.-N. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Beffimist ist der einzige Mist...

Zu Weihnachten geschähen zuweilen tatsächlich noch Zeichen und Wunder. Das Fest hatte selbst die griesgrämigen sozialpolitischen Federwerker der Bergwerks-Zeitung in eine so seltsame, erdentrückte Stimmung eingelullt, daß sie vergaßen, wozu sie sonst ihr Handwerkzeug zu schwingen haben. In diesen Minuten des beruflichen Vergessens gaben sie Äußerungen von sich, die man gemeinhin von großkapitalistischen Zeitungs-schreibern nicht hört. Sie sprachen von „Liebe, die wir so dringend nötig haben, von der Nächstenliebe, die im großen und im kleinen Kreise lebendig wird,“ ja sogar, daß, „wenn das Menschenherz immer verzagt, wenn gar keine Freude einzieht, immer nur düstere Zukunftsbilder vor ihm aufstehen, dann wird dem Menschen die Lust zum Leben, die Spannkraft genommen, und wenn ein ganzes Volk dieser Lebenslust hingibt, dann ist es aus mit ihm.“ Angefichts solcher Offenbarung empfinden wir wie Wilhelm Busch:

Wie freut sich doch der Wandersmann,  
zieht er ein blankes Hemde an.

Einmal im Jahre muß doch ein Tag kommen, wo sich der Mensch so geben kann, wie er wirklich denkt, und nicht, wie er die übrigen 364 Tage im Jahr zu denken gezwungen oder gelehrt ist. Wir haben auch tiefstes Verstehen dafür, daß die schöne menschliche Freude, sich so zu geben, wie es einem wirklich ums Herz ist, bei der Bergwerks-Zeitung zu einer unbezahlbaren Selbstbespotung in dem Satz zusammenströmte: „Der Beffimist ist der einzige Mist, auf dem nichts wächst.“ So gut, so schlagend hat dieses Blatt der großen Profitsgewissen sich noch nie selbst verhöhnet. Alles, was es an den übrigen Tagen des Jahres an düsteren Schilderungen der dankebedürftigen und nicht wieder hochzukriechenden Wirtschaft aus Abneigung gegen eine „zu weit getriebene Sozialpolitik“ und der Begehrlichkeit der Gewerkschaften produziert hat, ist durch diesen Satz wie weggeblasen.

„Und haben wir auch nicht ein bißchen Ursache, uns zu freuen und zuversichtlicher in die Zukunft zu blicken?“

Sowohl, die Industrieherrn haben Ursache, und nicht bloß ein „bißchen“. Wenn die Federwerker der Industrieherrn von einem bißchen Ursache zur Freude zu reden wagen, dann haben wir allen Grund, anzunehmen, daß das bißchen sehr viel ist. Es ist zu bedenken, daß die Bergwerks-Zeitung das Sprachrohr des mit bewußter Absicht gepflegten Wirtschaftspessimismus ist. Besonders in diesem Blatte werden die Farben stets so schwarz gemengt, um die Begehrlichkeit der — ach! so bescheidenen — Gewerkschaften und Arbeiter nicht anzustacheln. Die in der Bergwerks-Zeitung dienende Angestelltenchaft der Großindustriellen weiß besser als ihre Herren selbst, daß der Wirtschaftstand eine wenn auch allmähliche, so doch stetig aufsteigende Kurve nimmt. Das Institut für Konjunkturforschung hat dies bereits in seinem letzten Bericht angedeutet. Die bisher erschienenen Vorberichte der Handelskammern (Hamburg, Bremen, Köln, Berlin, Frankfurt) für das Jahr 1926 lassen ebenfalls erkennen, daß die führenden Wirtschaftskreise mit einer dauernden Besserung rechnen. Die in den letzten Wochen veröffentlichten Geschäftsberichte der Erwerbsgesellschaften zeigen fast durchweg eine ebenso günstige Auffassung. In diesen Geschäftsberichten kehren oft die Sätze wieder, daß „in den letzten Monaten des Berichtsjahres sich das Geschäft gebessert hat und sich seit Beginn des neuen Geschäftsjahres in erfreulich aufsteigender Linie bewegt“ (Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf). In einem Aufsatze in der Börzen-Zeitung über die Lage der Drahtindustrie heißt es, daß der Beschäftigungsstand der Drahtindustrie, von einigen Sondergebieten abgesehen, als befriedigend angesehen werden kann. In einem Bericht des gleichen Blattes über den Geschäftsgang der Oberbleichischen Werke wird mitgeteilt, daß „sich die Lage in letzter Zeit noch wesentlich gebessert hat“. Die Berichte der Berliner Großbanken zeigen eine noch günstigere Auffassung der gesamten Wirtschaftslage.

In einer Zusammenstellung von zwei Tagen aus Geschäftsberichten der verschiedensten Branchen und Gewerbegebiete sind nur drei unglücklich lautende Äußerungen zu finden, während die übrigen durchweg günstig ausfallen. Darunter sind Diamant-Gasglühlampe A.-G., Berlin, A.-G. für Seilindustrie vorm. Ferd. Wolff, Mannheim, Triumph-Werke Nürnberg (voll beschäftigt), Glasfabrik A.-G. Brodowig („vorausichtlich wieder 25 vH Dividende“), Diamant A.-G., München („wesentliche Überschreitung des Friedensabzuges“), Baf A.-G. in Nürnberg, Adlerwerke A.-G., Frankfurt a. M. („Beschäftigung ist in sämtlichen Abteilungen gut und durch laufende Aufträge für einige Monate gesichert“), Industriebau A.-G., Berlin („Lage des Unternehmens im Laufe des Geschäftsjahres durch den in allen Abteilungen erzielten befriedigenden und gewinnbringenden Auftragszufluss sehr gebessert hat“), Rammesmann-Werke („Unsere Hüttenbetriebe sind gut beschäftigt, so daß wir für absehbare Zeit mit einer zufriedenstellenden Tätigkeit sowohl in der Eisenindustrie wie im Bergbau rechnen können“), Wamag-Megium A.-G., Berlin („... besseres Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr erhoffen lassen“). Die Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden, und sie würde nur besser und nicht schlechter. Die günstige Gesamtbeurteilung, die aus den Berichten der Banken, Wirtschaftskammern und Handelskammern spricht, wird ergänzt und bestätigt durch die Geschäftsberichte und Äußerungen auf den Generalversammlungen und Aufsichtsratsitzungen der Einzelunternehmungen. Der Stresemannsche „Silberstreifen“ am Wirtschaftshimmel bekommt Licht und Farbe. Die Bergwerks-Zeitung hat wirklich Recht. Beffimist ist der einzige Mist, auf dem nichts wächst.

S. u. t. u. s.

### Trusts, Betriebsrätegesetz, Reichswirtschaftsrat

Am Kurz bevor das alte Jahr zur Reize ging, fand die Betriebsrätekonferenz des DMB in Stuttgart statt. Sie war, wie die früheren auch, von Vertretern der AFA- und der Beamtenverbände besucht, vom Bergarbeiter-Verband war Genosse Dr. Berger erschienen. Solche gemeinsame Treffen sind überaus nützlich. Denn die Mitglieder dieser Verbände sind auf engem Werkstatthoden beieinander. Ihr inniges Zusammenwirken ist um aller willen höchst erwünscht, und das kann durch gemeinsame Beratung der leitenden Leute wohl gefördert werden.

Die zweitägige Konferenz galt: der Klärung höchst tagwichtiger Fragen. Daß es daran der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und den Metallarbeitern im besondern jetzt nicht fehlt, ist männiglich bekannt. Der Kapitalismus redt und streckt sich aufs neue, der Drang nach höheren, ergiebigeren Formen des kapitalistischen Betriebs gebiert beispiellos umfangreiche Industriegebilde, die Entwicklung zum Sozialkapitalismus hat mächtig eingesetzt. Mit dieser Umwälzung sind die Metallarbeiter eher noch enger als eine andere Berufsgruppe verknüpft. In ihrer Industrie hat die Umbildung nachhaltig begonnen, ist es zum deutschen und zu einem internationalen Stahltrust gekommen. Die Folgen sind Umstellungen von Betrieben und Umschichtung von Belegschaften mit verstärkter Fron und zahlreichen Entlassungen, andererseits eine noch stärkere Zusammenballung der Kräfte des Unternehmertums mit der sichern Aussicht auf schwierigeren und umfangreicheren Kämpfen. Und nicht nur das. Durch die Vereinigung der Betriebe und des Kapitals ist die politische Macht der Herren von Stahl und Eisen beträchtlich gemachsen. In welchem Maße dies geschehen ist, kann man schon an dem Einfrieren der Sozialpolitik, an dem noch immer nicht gesetzlich gemachten Achtstundentag sowie an dem verzögerten Geschehensfortschritt für den endgültigen Reichswirtschaftsrat erkennen. Die „berettigten Demokraten“, die unsere Regierungen bilden, scheinen von einer engen Knochenverweihung befallen zu sein. Zu einem beherzten Schritt zugunsten der Arbeiterschaft langts bei ihnen nicht mehr. Aus ihren Reden, Beratungen und Entwürfen dringt der muffige Odem der Schwerindustriellen Reaktion.

Angefichts dieses Zustandes war die Aufgabe dieser Betriebsrätekonferenz gegeben. Zum ersten galt es, sich über die Tragweite der Umbildung der Industrieorganisation, und über die Trusts und Kartelle klar zu werden und daraus die Folgerungen für die Tätigkeit der Betriebsräte wie der Gewerkschaften überhaupt zu ziehen. Zum andern galt es, die gesetzlichen Möglichkeiten für die Erziehung einer wirklichen Wirtschaftsdemokratie — Reichswirtschaftsrat und Betriebsrätegesetz — zu besprechen. Für die erste, die tagwichtigste Sache, war Dr. Naphthali als Hauptredner gewonnen worden. In verhältnismäßig und überaus sachkundigen Vortrag er- zeuete neuen großen Gebilde, die Trusts und Kartelle vermochten der Zusammenlegung der Betriebe, durch die Spezialisierung und, den gemeinschaftlichen Einkauf und Verkauf, durch die Erprobung der Erfahrung und die gemeinsame Bekämpfung der Warenerzeugung erheblich beizutragen, aus runde sich die Arbeiterschaft nicht gegen sie wenden konnte. Die Trusts und Kartelle nach der Monopolstellung, nach Herrschaft für ihre Gebiete streben, seien sie imstande, die diktieren, wodurch sie sich zum Schaden der Verbraucher- diesem Falle zunächst für die verarbeitende Industrie aus- arum müßten sie überwacht werden durch ein staat- ontrollamt, in dem die Arbeiterschaft, als der am- und beteiligte Teil der Bevölkerung, einzuschalten sei. Die Arbeiterschaft in der Wirtschaftsführung selbst, in- leitung der verschiedenen Unternehmen vertreten sein- erschaft müßte über die Betriebsvertretung und die Lei- Aufsichtsrat hinaus gesetzlich berechtigt sein, in dem Vor- Unternehmen, dort wo die Geschäftspolitik entscheidend be- re, vertreten zu sein. Die internationalen Trusts, insonder- westeuropäische Stahlgemeinschaften besaße sich zwar laut- bloß mit der Verteilung der Fördermengen der beteiligten- doch sei es sehr wahrscheinlich, daß nebenher auch die Preise- worden seien oder doch bestimmt werden würden. Und nicht- wahrscheinlich sei es, daß der Inhalt der Ausgleichs-

vor aus die Länder entschädigt werden sollen, die ihren Anteil an der Förderung nicht erreichten, sich zu einer internationalen Unterstützungs- lasse in Streikfällen wandte. Jedenfalls habe die Arbeiterschaft eines jeden Landes damit zu rechnen, daß sie bei Lohnkämpfen das in dem Trust verbundene Unternehmertum gegen sich habe. Dieser Wahr- scheinlichkeit, rein Gewißheit müßte die Metallarbeiterschaft durch Aus- bau und Verstärkung ihrer internationalen Organisation begegnen.

Die Darlegungen des Genossen Naphthali wurden in der Aus- sprache vielfach unterstrichen. Die sich daraus für die Arbeiterschaft er- gebenden Forderungen und Aufgaben sind an anderer Stelle dieser Nummer in einer Entschlüsselung zu finden. Mit dem Wie der Er- füllung der Aufgaben und Forderungen werden wir uns noch sehr oft zu beschäftigen haben. Insbesondere mit der Bevollständigung unserer internationalen Organisation. Hier wird, wie wir hoffen, schon der bloße Bestand des westeuropäischen Stahltrusts als Antriebs- wirken. Das gewiß zu begrüßen ist, denn auf dem Gebiete der inter- nationalen Gewerkschaftsbewegung ist, soweit die gemeinsame- Tat in Frage kommt, nur ungeheuer viel zu bessern.

Von größter Wichtigkeit für die Betriebsräte ist ihre gesetzliche Grundlage. Das Betriebsrätegesetz ist, wie jeder Kundige weiß, äußerst mangelhaft. Aber die notwendigen Verbesserungen sprach Genosse Eichler. Durch seine Rede wurde einem wieder die ganze Gerissen- heit offenbar, womit die Unternehmer die Lücken des Betriebsräte- gesetzes erweitern und nutzen. Allein, selbst wenn man die arbeiter- feindliche Nachsicht der Fabrikanten übergewichtig einsetzt, so bleibt doch noch ein Rest zu tragen peinlich, nämlich daß in tausenden von Betrieben keine Vertretung der Belegschaft besteht. Dies allein auf die Gerissenheit der Unternehmer zurückzuführen, geht wahrlich nicht an. Hieran trägt die Gleichgültigkeit oder der Unverstand der Belegschaften ein voll gerüttelt Maß von Schuld. Zu den Änderungen, die Genosse Eichler für das Betriebsrätegesetz für un- erlässlich hält, ist die Forderung an die Arbeiter zu filgen, ihre Rechte im Betrieb viel gewissenhafter und allgemeiner wahr- zunehmen. Wenn sich die Arbeiter selbst nicht um ihre Rechte kümmern, dürfen sie sich wahrhaftig nicht wundern, wenn sie wieder ganz so ge- schunden und entrechtet werden, wie einst im wilhelminischen Kai-

Der Geschehensfortschritt für den endgültigen Reichswirt- schaftsrat ist ein bereicherter Tatbestand dafür, wie stark der Geist der Reaktion in den Stuben unserer Reichsobrigkeit umgeht. Nicht nur, daß dem Entwurf der Zwischenbau zwischen dem Wirtschaftsrat und den Betriebsräten fehlt, er bringt eine aus kapitalistischen Kreisen und Plebs gebildete dritte Abteilung, sonstige Vollkreise benannt, wodurch dem Unternehmertum die Zweidrittelmehrheit in dem Wirtschafts- parlament verbürgt und so zum unantastbaren Hort der Reaktion- wird. Diese Unmöglichkeit wie die zahlreichen andern Ungünstig- keiten des Entwurfs hat Genosse S. Aufhäuser in seinem ein- leitenden Vortrag der Konferenz ausführlich dargelegt. Er kam zu dem- Schlusse, daß der Entwurf in dieser Fassung für die Arbeiterschaft- glattweg unannehmbar sei. Die Konferenz war der gleichen- Meinung. Wie der Entwurf etwa beschaffen sein muß, um die Zu- stimmung der Arbeiterschaft zu finden, ist in der an anderer Stelle- dieser Nummer wiedergegebenen Entschlüsselung gesagt.

Diese Tagung brachte verschiedene Gelegenheiten, sich über das- Verhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern im- Betriebe auszupprechen. Es geschah dies in brüderlicher Weise, wobei auch die Schwierigkeiten oder Möglichkeiten, die das Verhältnis- hier und da beschaffen, freimütig dargelegt wurden. Von beiden Seiten- wurde betont, daß es künftig noch weniger als bisher an gutem Willen- fehlen dürfe, die Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Angestellten- so innig und so wirksam wie nur möglich zu gestalten, da davon un- endlich viel für das Gelingen der beiden gemeinschaftlichen Sache ab- hänge. Daß für ein noch innigeres Verhältnis fortan mit aller Liebe- und Tatkraft weitergewirkt werden wird, läßt der Verlauf der Kon- ferenz erwarten, die von Anfang bis zum Ende von einer wahren- brüderlichen Stimmung befeelt war. Die gleiche Stimmung möge die- beiden Teile der Arbeiterklasse auch dann beherrschen, wenn es gilt- die Gedanken und Beschlüsse der Konferenz zu verwirklichen.

### Das Wirtschaftsjahr 1926

Jahr 1926 wird als ein Jahr der internatio- nalen Zusammenhänge in der Geschichte fortleben. Dankte der internationalen Zusammenarbeit hat neuer- in der privatkapitalistischen Welt viele Anhänger ge- Genf, Locarno und Thoiry bezeichnen die Wegstreden- die Umformung der weltpolitischen Begriffe vollzog- Und daran anschließend erlebten wir internationale Zusammen- schlüsse der Unternehmer. Die Zusammenkünfte der deutschen- und englischen Unternehmer, der Abschluß des westeuropäischen- Stahlkartells, des deutsch-französischen Kalialbommens und der- anderen internationalen Vereinigungen sind ein Beweis dafür, daß das Jahr 1926 hier etwas grundsätzlicher Neues gebracht hat. Das Unternehmertum macht den Versuch, die wild empor- schließenden Kräfte der kapitalistischen Entwicklung durch eine- gewisse Planmäßigkeit zu bändigen. Und hierfür werden Zu- sammenschlüsse nationaler und internationaler Natur vor- genommen. Das, was der Staat nicht zu erreichen vermochte, das heißt durch gegenseitige Vereinbarungen in Form von- Handelsverträgen usw., die Abhängigkeiten neu zu erschließen- und den Handel von Volk zu Volk wieder ungehindert zu or- ganisieren, wird jetzt von privater Seite aus versucht, und dazu- sollen die neu geschaffenen Organisationen dienen. In diesem- Rahmen arbeitet auch die Weltwirtschaftskonferenz. Ihre Aufgabe wird es sein, die tastenden Versuche überstaat- licher Zusammenarbeit zu einem großen Gesamtbilde zu ver- einigen.

Aus dieser klugenhaften Aufzeichnung der weltwirtschaft- lichen Umwälzungen des Jahres 1926 geht schon hervor, wech- Aufgaben die Arbeiterklasse in Europa in den nächsten Jahren- zu vollbringen hat. Deutschlands Stellung in der europäischen- Zusammenarbeit ist nicht gering. Gerade das verflorene Jahr- hat es klar bewiesen, daß ein Aufbau Europas ohne die Mit- hilfe Deutschlands nicht möglich ist. Die internationale Stellung- Deutschlands ist abhängig von der inneren Stärke der deutschen- Wirtschaft. Daß sich diese im Jahre 1926 beträchtlich gebessert- hat, wird durch zahlreiche Beweise dargetan. So durch die- Besserung des Außenhandels.

Der Ausfuhrüberschuß betrug vom Januar bis No- vember 1926 125 Millionen Mark, während das Vorjahr in- diesem Zeitraum noch mit 3592 Millionen Mark passiv war. Die Ausfuhr deutscher Waren in den ersten elf Monaten 1926- war um ein Achtel höher als in der gleichen Zeit des Vor- jahres. Bemerkenswerter noch ist der Rückgang der Einfuhr- vereinstromende Auslandsanleihen, die Entblöhung des deutsche- Marktes von ausländischen Rohstoffen usw. hatten im Jahr- 1926 eine außerordentliche Steigerung der Einfuhr bewirkt. Im Jahre 1925 betrug die Einfuhr im reinen Warenverkehr- 12,467 Milliarden Mark, in den ersten elf Monaten 1926 hin- gegen nur 8,79 Milliarden Mark. Dieser Rückgang der Ein- fuhr war möglich, ohne daß der Rohstoffbezug aus dem Aus- lande darunter litt und trotzdem im Jahre 1926 der Zuzug- ausländischen Kapitals nicht geringer war als im Jahre zuvor.

Zu dem günstiger gewordenen Außenhandel fügen sich noch andere Zeichen von der gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Das Jahr 1926 war gekennzeichnet durch Zusammenbrüche von Konzernen. Dies ging nun zwar auch 1926 noch weiter, gleichzeitig aber entstanden neue Organisationsformen. Horizontale Zusammenfassungen wurde die Lösung. Gewaltige Kräfte, wie die IG Farbenindustrie und die Vereinigten Stahlwerke A.-G. entstanden. Diese beiden Trusts beherrschen allein ein Viertel des gesamten deutschen Aktienkapitals. Mächtige Gebilde also, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, die Rationalisierung der Produktion mit allen Mitteln durchzuführen. Doch nicht nur in diesen beiden Industrien, sondern auch auf den Gebieten der Hauswarenherstellung, der Textilindustrie usw. wurden Großbetriebe von ungeheurer Kapital- und Produktionskraft geschaffen. Wir nennen hier nur die Zementindustrie, die in drei großen Konzernen zusammengefaßt ist, den Vencumtrust, den Trust der optischen Industrie, den Zusammenschluß der Zuckerindustrie, die Schaffung der Waggonbauvereinigung, den Zusammenschluß in der Maschinenindustrie, bei den Werften usw. Wo man hinsieht, wurde die Rationalisierung damit begonnen, daß man Betriebe der gleichen Art miteinander verband, um in einem größeren Rahmen die Arbeitsteilung durchzuführen und den Leerlauf in der Wirtschaft zu vermindern. In der Zusammenfassungsbewegung hat das Jahr 1926 mehr geleistet, als alle anderen zuvor.

Es ist auch kein Zweifel darüber, daß die Rationalisierung zu weitlich besseren Produktionsergebnissen geführt hat. In sehr vielen Industriezweigen wird heute mit weniger Arbeitskräften ein erhöhter Ertrag erzielt. Am besten ist dies in jenen Industrien festzustellen, die regelmäßig ihre Produktionsergebnisse veröffentlichen. Dies sind vor allem die Industrien von Kohle und Eisen.

Die deutsche Steinkohlenproduktion (ohne Saar-gebiet) betrug in den ersten 11 Monaten 1926 131 587 640 Tonnen und übertraf damit die Vorjahresproduktion, die 121 361 827 Tonnen betrug, und sogar die Produktion von 1913, wo sie auf den jetzigen Reichsumfang berechnet 130 047 960 Tonnen ausmachte. Die Kohlenproduktion ist also höher als in der Vorkriegszeit. Dieses Ergebnis wurde erzielt mit einer wesentlich verringerten Beschäftigung. Im Ruhrkohlenbergbau zum Beispiel beträgt die Beschäftigung gegenwärtig 402 000 Mann, aber 425 000 1913, obgleich die Förderung beinahe um ein Viertel höher ist als in dem letzten Friedensjahr.

Noch eindrucksvoller zeigt sich die Wirkung der Rationalisierung in der Schmelzindustrie. Die Roheisenproduktion war im November fast um die Hälfte höher als in den ersten beiden Monaten des Jahres. Bei der Roheisenproduktion das gleiche Bild. Auch in der Schwermetallindustrie wurde dies außerordentlich günstige Ergebnis mit einer verringerten Zahl der Arbeitskräfte erzielt. Beim Stahltrust zum Beispiel sank die Zahl der in den Eisenwerken beschäftigten Arbeiter fast vom 1. April bis zum 1. November von 76 653 auf 74 534. Es ist bedauerlich, daß gleiche Überblicke für andere Industriezweige nicht möglich sind. Die Schwerindustrie beruht auf ein gutes Jahr zurückzuführen. Der englische Bergarbeiterstreik hat sich in klingenden Segen verwandelt. Es wurde durch dieses Ereignis bei den eben angelegenen Industrien sehr rasch eine Konjunktur entfesselt, wie sie bei ruhigem Verlauf wahrscheinlich erst nach Jahren eingetreten wäre. Das Kohlenprodukt ist bis zum Herbst 1927 vollständig ausverkauft. Eine ähnliche Konjunktur auf lange Sicht kann auch die Schwermetallindustrie verzeichnen. Man hat nichts davon gehört, daß die Schlüssellindustrie ihren Arbeitern und Angestellten angehöre dieser guten Lage entgegengekommen wäre. Das Gegenteil ist der Fall.

Erwähnt sei noch ein anderes Merkmal des wirtschaftlichen Aufstiegs, nämlich der Rückgang der Konjunktur. Hierfür hat die Statistik ein paar Zahlen:

Monatsdurchschnitt 1913	Stärke	Geschäftsumsätze	Beschäftigte
Januar 1926	2092	1555	29346
Juli 1926	701	366	5816
November 1926	470	117	3453

Einen überaus günstigen Gang der Wirtschaft lassen die Zahlen vom Kapitalmarkt, der Preisbildung wie der Umsatze erkennen. Die Industrielien wie die Händler Firmen mit dem Jahr 1926 sehr zufrieden sein. Von der Arbeiterseite ist die am dem Aufschwung im höchsten Grade mitgewirkt hat, auch das wahrhaftig nicht jagen. Im Gegenteil, für sie war das verfloßene Jahr eine Zeit der größten Entbehrung. Viele Hunderttausende fanden keine Beschäftigung und waren auf die arbeitslose Unterstützung angewiesen, andere Hunderttausende arbeiteten kurz, so daß sie zuweilen noch schlimmer dran waren, als ihre ganz arbeitslosen Leidensgenossen. Im Januar wurden 1,49 Millionen Vollerwerbslose gezählt, die bis zum März auf 2,06 Millionen erhöhten. Dann sank die Zahl bis zum November auf 1,3 Millionen, stieg aber bis zum 1. Dezember wieder auf 1,46 Millionen an.

Trotz dieser abermaligen Zunahme der Erwerbslosen (Infolge der Entlassung von Saisonarbeitern) ist nicht zu ver-

kennen, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes die letzten Monate gebessert hat. Darauf deutet auch der Rückgang der Kurzarbeiter hin. Am besten wird der Grad der deutschen Erwerbslosigkeit ermeßelt, wenn man den Andrang bei den Arbeitsnachweisen in Betracht zieht. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsnachweisen eingetragenen Arbeitsuchenden beträgt nach dem letzten Ausweis 1,9 Millionen. Nimmt man die Kurzarbeiter hinzu und rechnet man die Kurzarbeit in gängige Erwerbslosigkeit um, so kommt man auf einen weiteren Leerlauf in der Produktion von gut 500 000 Menschen. In Deutschland gibt es also gegenwärtig 2 1/2 Millionen Arbeitsloser. Da auf jeden Erwerbstätigen im Durchschnitt 1,2 Familienmitglieder zu rechnen sind, so kann man die Zahl der von der Erwerbslosigkeit betroffenen Personen auf über 5 Millionen oder rund ein Fünftel der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung schätzen. Nimmt man als lässlichen Mindestsatz jeder von der Erwerbslosigkeit betroffenen Person nur 1,25 an, so kommt man auf beinahe 6 Millionen Mann, die täglich aufgewandt werden müssen, um die Opfer der Erwerbslosigkeit durchzuhalten. Es bedarf nicht vieler Worte, daß dies ein himmelschreiender Zustand ist. Man kann solange nicht von einer wirklichen Wirtschaftsbüßpredigt sprechen, solange diese gewaltige Zahl arbeitsloser Menschen nicht wesentlich vermindert ist.

Wenn sich an den Schaltern der Arbeitsnachweise mehr als zwei Millionen drängen, dann ist es unmöglich, Lohnhöhlungen in größerem Ausmaß zu erzielen. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts stellten sich die Tariflöhne (gewogener Durchschnitt) folgendermaßen:

	gelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter
	Stundenlohn	Stundenlohn
Januar 1926	94,1 Pf.	65,8 Pf.
November 1926	94,8	66,4
	Wochenlohn	Wochenlohn
	46,33 M.	33,92 M.
	46,31	34,27

Die Löhne konnten mithin nur um eine Kleinigkeit erhöht werden. Es ist in solchen Zeiten der beispiellosen Erwerbslosigkeit bereits ein gewerkschaftlicher Erfolg, die bestehenden Löhne zu halten. Wenn aber auch noch eine Erhöhung erreicht wurde, so zeigt dies, daß die Kraft der organisierten Massen selbst in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit nicht gering ist. Doch das Erreichte kann uns selbstverständlich keineswegs befriedigen. Die Früchte der Rationalisierung kamen und kommen, wie oben ausführlich dargelegt, allein der bestehenden Klasse zugute, die Arbeiterklasse aber hatte die Last der Krise und der Rationalisierung zu tragen. Daß hierin bald eine gründliche Änderung eintreten muß, versteht sich von selbst. Die Arbeiterklasse muß künftig mit viel stärkerem Nachdruck auf eine gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages dringen. Freilich, wenn diese Voraussetzung möglichst vollständig in Erfüllung gehen soll, ist die organisatorische Stärkung der Arbeiterklasse unerlässlich. Diese Erkenntnis sollte alle proletarischen Köpfe erfüllen und der Erkenntnis die Tat auf dem Fuße folgen. Daß ist unser inbrünstigster Wunsch an der Schwelle des Jahres 1927.

### Arbeitsbeschaffung wichtiger als Fürsorge

Die Aufgabe der Arbeitsnachweise besteht darin, dem Arbeitsmarkt die benötigten Kräfte zuzuführen. Die überschüssigen Leute sollen durch die Erwerbslosenfürsorge unterstügt werden. Die Mittel zur Erhaltung der überschüssigen Arbeitskräfte werden durch Beiträge der arbeitenden Kollegen und der sie beschäftigenden Unternehmer sowie durch Zuschüsse von Staat und Gemeinden aufgebracht. Diese Mittel entkommen zum größten Teil aus dem Arbeitsvertrag, den Steuern, müssen also auch erst erarbeitet werden. Es ist überflüssig, zu betonen, daß die Unterstützungsätze so bemessen sein müssen, daß sie den Unterstügten auch das zum Leben Notwendige sichern. In dieser Hinsicht ist noch viel nachzudenken.

Gewiß können die Mittel für die Erwerbslosen nicht gemessener gesiebert werden, da sie, wie schon betont, erarbeitet werden müssen. Aber die Mittel für unsere „heilige Sache“ unsere „heilige Sache“ werden doch auch aus den Ertragsbeiträgen der Arbeiter kommen. Wenn die Arbeiter für diese beiden, dem Ziel der Republik dienenden Einrichtungen ist die Regierung weniger bestrebt als bei der Bewilligung erhöhter Unterstützungsätze Erwerbslosen. Dabei der Regierung noch vielfach von Pol behauptet werden dürfte.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse als Anwalt ihrer Forderungen müssen sich, unbeschadet der besonderen Fürsorge der Erwerbslosen, zur Fürsorge doch etwas anders durch das Fürsorgewesen wird meines Erachtens der Arbeiterklasse auf ihr vornehmstes Recht, ihr Recht auf Arbeitsbeschaffung, verweisen. Der Klassenkampf der Arbeiterklasse auf die Bewilligung in der Lohnverteilung und an dem Ertrag der Wirtschaft werden immer mehr ersetzt durch die Fürsorge sein.

Das Kampfbild muß geändert werden. Das Streben nach Erhaltung der Erwerbslosen ist selbstverständlich notwendig, notwendiger aber ist das Einsetzen neuer Arbeit. Nach Arbeitsbeschaffung und zeitlicher Verbindung. Diese Forderungen sind in Reich, Staat und Gemeinden viel nachdrücklicher zu formulieren. Die gewerkschaftliche Arbeiterklasse kommt es darauf an, bei der Erwerbslosenfürsorge durch Arbeitsbeschaffung zu begegnen, mit aller Kraft geordert werden: Bekämpfung der Kurzarbeit, die Überstunden fordern oder dulden, Verkürzung der Arbeitszeit, gegebenenfalls auch unter acht

### Was die Technik Neues bringt

Die großen Stromerzeuger bringen für die kommende Zeit schon eine Reihe neuer Konstruktionen heraus, die nicht nur den Anforderungen an Leistung und Wirtschaftlichkeit entsprechen, sondern auch die Anforderungen an die Beschäftigung der Arbeiter. Die neuen Konstruktionen sind so beschaffen, daß sie die Anforderungen an die Beschäftigung der Arbeiter in besonderem Maße berücksichtigen. Die neuen Konstruktionen sind so beschaffen, daß sie die Anforderungen an die Beschäftigung der Arbeiter in besonderem Maße berücksichtigen. Die neuen Konstruktionen sind so beschaffen, daß sie die Anforderungen an die Beschäftigung der Arbeiter in besonderem Maße berücksichtigen.

Die neuen Konstruktionen sind so beschaffen, daß sie die Anforderungen an die Beschäftigung der Arbeiter in besonderem Maße berücksichtigen. Die neuen Konstruktionen sind so beschaffen, daß sie die Anforderungen an die Beschäftigung der Arbeiter in besonderem Maße berücksichtigen. Die neuen Konstruktionen sind so beschaffen, daß sie die Anforderungen an die Beschäftigung der Arbeiter in besonderem Maße berücksichtigen.

### Die größte Kraftstation der Welt

Die Stadt New York wird in aller nächster Zeit über die größte Kraftstation der Welt verfügen, ein Werk, das die Anlagen am Niagara-Fall nach weit übertrifft. Das gerade Werk der Stadt New York hat eine Leistungsfähigkeit von 1000 Millionen Kilowatt. Die neue Kraftstation wird in der Nähe von Niagara-Fall erbaut werden. Die neue Kraftstation wird in der Nähe von Niagara-Fall erbaut werden.

ferner zwangsweise Einstellung der über fünfzig Jahre alten Arbeiter und zwar auf einen bestimmten Hunderttag der Weisheit. Die neue Kraftstation wird in der Nähe von Niagara-Fall erbaut werden. Die neue Kraftstation wird in der Nähe von Niagara-Fall erbaut werden.

### Die „gebrückten Brüder im Saargebiet“

Das Saargebiet hatte dank der Inflation des Franken weniger unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Trotz jenseitiger guter Beschäftigung in der Metallindustrie wurde am Verhandlungstisch oder vor dem Schlichtungsausschuß um jeden Centime Lohnhöhe gekämpft. Die Lohnkampfe im Saargebiet gestalteten sich am Schluß des Jahres schwieriger, weil das Unternehmertum sich immer auf die Löhne im benachbarten Frankreich berief, wo sie etwa 30 vH niedriger sind als im Saargebiet. Vor 3 Jahren, wo noch im benachbarten Lothringen etwas von Organisation vorhanden war, standen dort die Löhne über denen der Metallindustrie des Saargebiets. Jetzt aber, wo in Lothringen die Kommunisten die Gewerkschaft zerrüttert haben, kann der Unternehmer zahlen, was er will. Mit Hilfe des Verbandes war es uns möglich, den Lohn um 34 vH zu steigern, aber er blieb immer noch um 11 vH hinter der Indexzahl der Stadt Saarbrücken zurück.

Trotz der Steigerung der Löhne befindet sich der Arbeiter des Saargebiets in einer drückenden Lage. Die Tarifgrundlöhne stiegen im verfloßenen Jahre von 2,69 auf 3,46 Fr. in der Hüttenindustrie und von 2,89 auf 3,47 Fr. in der Fertigungsindustrie. Dazu kommt ein durchschnittlicher Auszubildendenlohn von 40 vH auf den Grundlohn. Auf den Hüttenwerken in Dillingen, Brebach, St. Ingbert sind die Auszubildenden viel niedriger, und zwar werden dem Handwerker durchschnittlich nur 25 vH mehr gezahlt. Durch die Maßnahmen der französischen Regierung, die um keinen Preis ihr Stabilisierungswert gefährdet haben möchte und jede Lohnhöhung in Frankreich wie auch im Saargebiet geradezu verbietet, wird es im kommenden Jahre noch ernstere Lohnkämpfe geben. Betrag der Lohn eines gelernten Handwerkers (in Westungarn) im Januar 1926 70 Sch. die Stunde, so im Juli infolge der Entwertung des Franken nur noch 49 Sch., und dies trotz zweimaliger Lohnhöhung. Am Schluß des Jahres 1926 betrug sein Stundenlohn zwar wieder 70 Sch., aber sein Realeinkommen ist durch die immer aufwärtsstrebenden Preise, hervorgerufen durch die Stabilisierung des Franken, tiefer gesunken.

Die Arbeitszeit ist im Saargebiet durch Verfügung der Regierungskommission gleichmäßig geregelt, der Achtstundentag wird in den Betrieben eingehalten.

Die Betreuungsaktion der Reichsregierung für die Staatsbeamten im Saargebiet macht in allen Schichten der Bevölkerung viel böses Blut. Zuerst sollte die Betreuung nur für die Beamten gelten (Betrag von 150 bis 200 M.), die von der Reichsregierung der Regierungskommission zur Verfügung gestellt wurden. Die inzwischen zu Beamten beförderten Angestellten und neuangestellten Beamten der Regierungskommission machten starke Opposition, so daß die Betreuungsaktion auch auf sie ausgedehnt werden mußte. Nun traten die Gemeindefunktionäre auf den Plan; auch sie wollten den Staatsbeamten gleichgestellt werden. Der Streit wurde in alle Gemeindefunktionen des Saargebiets getragen, weil eine Verfügung der Regierungskommission sagt, auch die Gemeindefunktionäre können so wie die Staatsbeamten durch die Kommunen betreut werden. Der Bürgermeister von Saarbrücken zahlte die Gelder an die jährlichen Beamten aus, ohne den Stadtrat zu fragen. Darob böses Blut im Stadtrat. In St. Ingbert wurde die Auszahlung abgelehnt. Die Stadt ist nun von den städtischen Beamten auf Auszahlung der Gelder verklagt. In anderen Gemeinden hat man andere Regelungen getroffen, die aber gleichfalls Unzufriedenheit hervorriefen. Nun wurde der Streit um die Betreuung in die Betriebe getragen. Arbeiterausschüsse wurden bei den Direktionen vorstellig, aber ohne Erfolg. Darob große Erbitterung bei den Arbeitern, weil sie her ausgehen sollen.

Weiter ist Unzufriedenheit entstanden durch die Beihilfen des Reichs für die Berg-, Hütten- und Eisenbahnpensionäre, weil die Pensionäre der privaten Firmen der Völklinger Hütte, des St. Ingberter Eisenerz, der Glasbrüder von St. Ingbert und andere Unternehmen keine Beihilfe erhalten. Diese Rentner glauben eines Zuspruchs eben so bedürftig zu sein wie die Beamten. Durch eine gerechtere gleichmäßige Regelung der Betreuung könnte die Reichsregierung eine starke Quelle der Unzufriedenheit verstopfen.

### Kollegen! Sorgt stets dafür, daß die von der organisierten Arbeiterkraft ins Leben gerufene Volksfürsorge

Die Arbeiter-Versicherungsgesellschaft, Hamburg 5, überall eingeführt wird. Die Arbeit bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskun-

erwerkes stellt das Neueste dar, was es gibt, und sie ist gleichzeitig auch das zuverlässigste Material, um ununterbrochenen Betrieb zu gewährleisten. Der erste Maschinenbau, der ist seinem Einbau entgegengeführt, besteht aus zwei eingehängten 60 000 Kilowatt-Turbogeneratoren, für die ein 200-Tonnen-Kran vorgesehen ist. Diese Turbo-Generatoren sind die größten Maschinenbauteile, die je gebaut wurden. Einer von diesen hält die vor 20 Jahren noch genügt, um allen Bedarf der Stadt an elektrischer Energie zu decken. Die Generatoren liefern Drehstrom von 11 400 Volt und 25 Perioden; dieser wird den zahlreichen über die Stadt verteilten Unterstationen zugeführt und in Gleichstrom von 120 Volt umgewandelt. Fünf große Kessel dienen dazu, die für jede Turbine erforderliche Dampfmenge zu erzeugen.

Eine Besonderheit der Damfesselanlage besteht darin, daß die vier großen Kessel umgebenden Räume mit Stahlrohren durchzogen sind, durch welche das in Dampf zu verwandelnde Wasser fließt. Auf diese Weise wird die sonst in den Kesselmauerungen verloren gehende Wärmemenge ausgenutzt. 4000 Tonnen Kohle sind nach Vollendung der Konstruktion täglich unter den Kesseln zu verfeuern; sie werden durch Lastzüge der Kohlenmühle zugeführt und dort in Staub verhandelt. Dieser letztere wird dann unter Verwendung von Sägen unter die Kessel geblasen und verbrennt dort in 10 Meter langen Flammen, als wäre er Öl und nicht Kohle. Nur so ist es möglich, den Brennstoff bestens auszunutzen und beim Anfeuern der Werkbelastung in kürzester Zeit die erforderlichen Dampfleistungen zu erzeugen. Die in den Abgasen der Kessel verbleibende Wärme geht nicht gänzlich verloren, sondern dient in dem Hochdruckkesselwerk noch dazu, die für die Verbrennung der Kohle unter den Kesseln erforderliche Luft vorzuwärmen. Um zu verhindern, daß die von den gewaltigen Kohlenbrechern ausgehenden Erschütterungen sich auf das Gebäude, in dem sie sich befinden, übertragen, sind die Fundamentgründungen dieser Feinleistungsmaschinen noch mit harten Stoßkissen ausgelegt worden. Der rotierende Teil der Dampfmaschine, der Kotor, enthält 20 Stufen- oder Schaufelräder, die im Durchmesser von 20 Zentimeter beim kleinsten Rad, bis zum Durchmesser eintritt, bis auf 200 Zentimeter beim größten Rad sich

# Der Reichsbeirat der Betriebsräte des RMW

Der Reichsbeirat der Betriebsräte und die Vertreter größerer Konzerne in der Eisen- und Metallindustrie trafen am 29. und 30. Dezember 1926 zu einer Konferenz zusammen, um Stellung zu nehmen zu den Trufbildungen und der Kartellentwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie, zu den notwendigen Verbesserungen des Betriebsrätegesetzes und zur Fortführung der Kartellgesetzgebung. Anwesend waren 82 Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und 21 Vertreter der Beamten- und Angestelltenverbände sowie anderer befreundeter Organisationen. In einer Einleitungsrede wies der Verbandsvorsitzende Brandes (Stuttgart) auf die wertvolle Mitarbeit des Reichsbeirats der Betriebsräte für die Verbandarbeit hin, die allein schon darin zum Ausdruck kommt, daß der Reichsbeirat zum zweiten Male im Jahre 1926 zusammentritt zu der Beratung wichtiger Fragen. In erster Linie beschäftigt den Vorstand die Umstellung der Industrie und deren Folgen für die Arbeiter. Nach der verlärteten Erweiterung, erhöhter Lohn und Preisabbau als Folge der Rationalisierung. Statt dessen nehme die Überstundenwirtschaft auch in der Metallindustrie zu. Der Absolutismus der Unternehmer sei zwar durch den fortschreitenden Arbeiterverschleiß eingeschränkt und das Betriebsrätegesetz hat diese Einschränkung erhöht, jedoch noch lange nicht in genügendem Maße. Die Tätigkeit der Betriebsräte wird von den Gewerkschaftsbeamten sehr anerkannt. Zu betonen ist, daß in einer größeren Anzahl von Betrieben kein Betriebsrat vorhanden ist und noch viel häufiger der Betriebsrat fehlt. Er gedenkt dann des lieben Kampfgenosse Robert Dörmann, der bisher alle Tagungen dieser Körperschaft stark beeinflusst habe, und heißt schließlich alle Teilnehmer der Konferenz zu guter Arbeit willkommen.

## Ueber Trufbildung und Kartellentwicklung

(spricht Genosse Raphaeli (Berlin): Die gewerkschaftliche Pflicht besteht darin, über den Tageskampf hinaus ständig die wirtschaftlichen Entwicklungen und Neuerungen zu verfolgen und sich rechtzeitig mit ihnen zu beschäftigen. Zu diesen Neuerungen gehören in erster Linie die großen Zusammenflüsse in Kartellen und in trufmäßigen Gebilden, überhaupt in großen Unternehmungen mit der Tendenz einer Beherrschung des Marktes. In diesen Neuerungen sind Anzeichen zu einer Umwandlung und Neugestaltung der Wirtschaftsordnung zu sehen, die im Sinne der Endziele der Arbeiterklasse liegen und daher nicht bekämpft werden können. Dies wäre ja auch verlorene Mühe, denn das Rad der Entwicklung läßt sich nicht zurückdrehen und die Stellung der Arbeiter muß dahin gehen, den neuen Staat, in dem die Arbeiter mehr Rechte und mehr Wirkungsmöglichkeiten haben, zu einem Instrument in dem Kampf zu formen, der unseren Zielen der Wirtschaftsumgestaltung dient.

Der Redner behandelt in längeren Ausführungen den Aufbau der Kartelle und Trusts und bespricht besonders das Internationale Eisenkartell und den Zusammenschluß einer Reihe von Unternehmungen in den Vereinigten Stahlwerken A. G. Der Raum dieser Zeitung läßt eine ausführlichere Wiedergabe des Vortrages nicht zu. Er wird aber in dem nächsten erscheinenden Protokoll vollständig zu finden sein. In der folgenden Entschließung sind die Vorschläge des Redners zur Gewinnung größeren Einflusses der Arbeiter auf die Kartelle und Trusts enthalten:

Der Zusammenschluß der Industrie zu Trustgebilden und die Ausdehnung von Kartellen und ähnlichen Organisationen, die im Rahmen der Volkswirtschaft oder international eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben, wird von der Arbeiterklasse als der Ausdruck einer Entwicklung des Hochkapitalismus erkannt, in der erste Anzeichen zur Überwindung der Produktionsanarchie durch eine geregelte Wirtschaft sichtbar werden. Da aber in der kapitalistischen Wirtschaft die neuen Organisationsformen ihr Entstehen dem Bestreben nach Erhaltung und Vermehrung des Profites bestimmter Unternehmungsgruppen verdanken, ist der Mißbrauch der neu gewonnenen wirtschaftlichen Machtstellung einzelner Gruppen auf Kosten anderer Gruppen und auf Kosten der Gesamtheit der Arbeitnehmer und Verbrauchter eine ständige Begleiterscheinung des Entwicklungsprozesses. Bei der Bekämpfung dieses Mißbrauchs durch die Einschaltung öffentlich-rechtlicher Kontrollen und durch die Ausdehnung der Mitwirkung der Arbeiterklasse auf die Führung der Wirtschaft haben die Bestrebungen einzugehen, deren Endziel es ist, aus den Monopolorganisationen der Privatwirtschaft die Instrumente gemeinwirtschaftlicher Wirtschaftsführung zu entwickeln.

Aus der Machtzunahme der Unternehmungen, die über die Landesgrenzen weit hinausgeht, hat die Arbeiterklasse in erster Linie die Folgerung zu ziehen, mit allen Mitteln ihre eigenen Organisationen zu festigen und die internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften auszubauen.

Neben der Berücksichtigung des Kampfes gegen monopolistische Mißbrauch in der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere in der Zollpolitik, erhebt die Arbeiterklasse an die Gesetzgebung die folgenden Forderungen zur Kontrolle der Monopolorganisation:

1. Die Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben.
2. Dieses Amt der Kontrolle monopolistischer Unternehmungsorganisationen soll eine dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte selbständige Behörde sein, die über eine ausreichende Zahl wirtschaftlich geschulter Kräfte verfügen muß, um die Aufgabe der Tatsachensfeststellung in bezug auf das Bestehen und die Politik der Kartelle und anderer Monopolorganisationen wirksam erfüllen zu können. In bezug auf die Erhebungen von Tatsachen und die Publikation der Ergebnisse soll das Kontrollamt selbständig seine Rechte und Pflichten ausüben. Bei dem Kontrollamt ist ein paritätisch von den Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeiter und Unternehmer besetzter Beirat einzurichten. Der Beirat soll die Möglichkeit haben, für die einzelnen Industriezweige Sachverständige einzusetzen.

ändern. Die Geschwindigkeit am Umfang des größten Rades beträgt 18 Kilometer in der Minute.

## Thermometer zur Messung von Temperaturen bis 1500 Grad Celsius

Es sind im Verlauf des letzten Jahrhunderts eine Reihe mehr oder weniger seltener Metalle entdeckt worden, mit denen man zunächst nichts rechtlich anzufangen mußte und die lange in den Karikaturbüchern eine Art Weißdornsaft führten, bis es gelang, sie in größerer Menge und auf billigerem Wege herzustellen und für die wichtige Verwendungsbereiche zu erschließen. Erwähnt ist in dieser Beziehung das Aluminium, das heute Gegenstand einer bedeutenden Industrie geworden, ferner das Tantal, Wolfram, Cäsium, aus denen man jetzt gewaltige Mengen von Lampenröhren herstellt, das Vanadium, Molybdän, Beryllium, die als wertvolle Legierungselemente in der Stahlindustrie verwendet werden. Und nun verläuft, daß auch für Gallium eine interessante Anwendung gefunden wurde. Von Leconte de Boisbaudran ist in manchen Hinsichten, Blei-, Zinn- und Eisenlegierungen entdeckt, stellt es ein bläulichweißes, glänzendes Metall dar, das schon bei 30 Grad schmilzt und sich durch einen sehr hohen Siedepunkt auszeichnet, der über 1500 Grad Celsius liegt. Diese letztere Tatsache ist zurzeit noch unbekannt, wurde kürzlich im Versuchslaboratorium der General Electric Co. ein Thermometer hergestellt, das Temperaturen bis 1500 Grad Celsius abzuweisen gestattet. Als Thermometerfüllstoff wird anstelle des üblichen Quecksilbers reines Gallium verwendet und als Hüllrohr dient durchsichtiges, geschmolzenes Quarzglas, das solchen Temperaturen gut standhält. Der Verwendungsbereich der Quarzthermometer geht normalerweise nur bis zum Siedepunkt dieses Metalles, der bei 30 Grad liegt. Verhindert man das Sieden des Quecksilbers, indem man in die Röhre komprimiertes Stickstoffgas einbringt, so ist das Instrument selbst bis auf noch bis 550 Grad Celsius brauchbar. Die Erweiterung des Meßbereiches der Thermometer bis 1500 Grad stellt also zweifellos einen bedeutenden Fortschritt dar, und es ist zu hoffen, daß die Bestrebungen, Gallium aus den Galenitkristallen der Zinn- und Eisenhütten in größerer Menge zu gewinnen, Erfolg haben werden.

Das Kontrollamt hat ein öffentliches Kartellregister zu führen, in das alle Kartellabbindungen, Beschlüsse und Vereinbarungen zur Marktbeeinflussung einzutragen sind. Ohne Eintragung sollen alle Vereinbarungen dieser Art nichtig sein.

Untersuchungen über das Bestehen und die Wirksamkeit von Monopolorganisationen, insbesondere für die Grundlagen ihrer Preispolitik, soll das Kontrollamt aus eigener Initiative oder pflichtmäßig beim Eingang von Beschwerden anstellen und es soll gehalten sein, die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Auf Grund seiner Untersuchungen soll das Kontrollamt das Recht haben, die Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen und Vereinbarungen anzuordnen, wenn eine Verletzung der Interessen der Gesamtwirtschaft vorliegt. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung ist das Kartell aufzulösen oder die betreffende Unternehmung mit Strafen zu belegen. Verursachung von Schäden durch Anordnungen des Kontrollamtes soll das Kartellgericht sein.

Das Kontrollamt hat dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat regelmäßig Bericht zu erstatten über seine Tätigkeit und über die von ihm beobachteten wirtschaftlichen Erscheinungen.

II. Alle Unternehmungen, die durch ihre Größe oder Zusammenfassung einen wesentlichen Einfluß auf den Markt ausüben (indem sie beispielsweise mit mehr als einem Fünftel an der Produktion oder dem Vertrieb ihres Gewerbebezuges beteiligt sind), und alle entsprechenden Kartellorganisationen sollen verpflichtet werden, unabhängig von den Betriebsvereinigungen, von den Berufs- bzw. Industrieverbänden auszuwählende Vertreter der Arbeiterklasse in die Geschäftsführung (Vorstand von Aktiengesellschaften) aufzunehmen und ihnen die gleichen Rechte der Mitwirkung einzuräumen, die den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung zustehen. Die Pflichten dieser Vertreter in der Wirtschaftsführung sollen auf das Interesse der Gesamtwirtschaft eingestellt sein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Arbeitnehmervertretern und den anderen Geschäftsführern soll das Kartellamt die Entscheidung fällen.

III. Die Kontrolle internationaler Kartelle und Trusts hat in erster Linie durch die Unterwerfung ihrer Mitglieder unter die nationale Kartell- und Monopolgesetzgebung zu erfolgen. Darüber hinaus sind unter Mitwirkung des Völkerrechts Vereinbarungen der Staaten über die Kontrolle der Monopolorganisationen zu erstreben, deren Ziel auch die Errichtung eines internationalen Kontrollamtes und die Einschaltung der Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungen auf internationaler Basis sein soll.

An der sich dem Vortrage anschließenden Aussprache beteiligten sich Weisenbruch (Oberhausen), Wiele (Berlin), Votz (vom Hutab Berlin), Dörmann (Dor. mund), Giska (Berlin), Lohm (Dresden), Lübbe (Berlin), Schlieffert (Stuttgart), Koss (Dombas), Graf (Dürrenberg) und Dr. Berger vom Bergarbeiterverband. Die meisten Redner äußerten sich in zustimmendem Sinne. Fast alle betonen, daß die erste Notwendigkeit zur Durchführung der von dem Genossen Raphaeli aufgestellten Pläne und Forderungen die Festigung des Unterbaues, der Organisation sei, und daß das Menschlichste getan werden müsse, um diesen Unterbau zu stärken. — Die Entschließung wird sodann einstimmig angenommen.

## Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

### Notwendige Verbesserungen des Betriebsrätegesetzes

nimmt das Wort der Kollege Eichler (Stuttgart): Es handelt sich, so führt er aus, heute nicht darum, alle vorhandenen Mängel des Betriebsrätegesetzes aufzuzeigen. Das ist auf früheren Betriebsrätekonferenzen und Verbandstagen genügend geschehen. Ungeheuer ist das Betriebsrätegesetz in seinen meisten Bestimmungen verbesserungsbedürftig. In erster Linie gilt es jedoch, die Grundlagen für seine allgemeine Durchführung zu schaffen. Die Praxis hat gezeigt, daß die bisherige Fassung des Betriebsrätegesetzes nicht geeignet ist, seine allgemeine Durchführung zu sichern. Das Gesetz gibt den Unternehmern zu viele Möglichkeiten, die Wahl der Betriebsvertretung zu erschweren und insbesondere diejenigen Arbeiter, die sich tatkräftig für die Durchführung des Mitbestimmungsrechts einsetzen, zu mahregeln. Infolge dieses Mißstandes kamen nur Schäden der Verlegung der Betriebsvertretungen vielfach überhaupt nicht oder nur nach Überwindung großer Schwierigkeiten zustande. Die allgemeine Durchführung des Betriebsrätegesetzes kann nur gesichert werden durch eine Erweiterung des Entlassungsschutzes der Wahlvorstandsmitglieder, der Betriebsratskandidaten und der ausgeschiedenen und amtierenden Betriebsratsmitglieder. Der Redner behandelt im einzelnen die hierzu erforderlichen Änderungen der §§ 23, 95 und 96 des Betriebsrätegesetzes. Dringend notwendig ist, so betont Kollege Eichler weiter, eine Änderung des Betriebsrätegesetzes unter Berücksichtigung der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die ständig fortschreitende Kapitalkonzentration führt zu immer neuen und größeren industriellen Zusammenflüssen. Der einzelne Betrieb ist nur noch Bestandteil des Gesamtunternehmens. Dieser Entwicklung trägt das Betriebsrätegesetz nicht Rechnung, da es immer noch den Betrieb als wirtschaftliche Einheit betrachtet, aber nicht das Unternehmen, somit den Zusammenschluß der Betriebsräte in den Großunternehmen verhindert. Der § 50 muß deshalb unter Streichung der bisherigen einschränkenden Bestimmungen so gestaltet werden, daß die Bildung von Gesamtbetriebsräten auf der Grundlage der gegenwärtigen Unternehmungsformen gewährleistet ist. Um eine bessere Vertretung der Arbeiterklasse und der Allgemeinheit in den Ausschüssen der Großunternehmen herbeizuführen, ist die Zahl der Betriebsratsmitglieder im Ausschussrat gesetzlich zu erhöhen.

An der Aussprache zu diesem Gegenstand beteiligten sich die Kollegen Lübbe (Berlin), Hg (Dürrenberg), Krosig (Wismar), Kreitzinger (Münzberg), Fischer (Kassel), Wlag (Pforzheim) und Sinnwell vom R. I. Meisterverband. Alle Redner sind sich darin einig, daß die von dem Vortragenden aufgestellten Forderungen das Mindestmaß sind und daß das Betriebsrätegesetz in vielen Punkten eine weitere Ausgestaltung erfahren sollte. Sodann wird einstimmig angenommen die folgende

### Entschließung:

1. Die Konferenz begrüßt und unterstützt die von den Spitzenorganisationen gestellten Anträge auf Abänderung des Betriebsrätegesetzes, deren Zweck die Sicherung der Betriebsratswahl sowie der erweiterte Entlassungsschutz der Wahlvorstandsmitglieder, Betriebsratskandidaten, ausgeschiedenen und amtierenden Betriebsratsmitglieder und das unbdingte Recht der letzteren auf Wiederbestellung nach Streit und Aussperrung ist.

2. Die jetzige Fassung des § 50 des Betriebsrätegesetzes verhindert die Bildung von Gesamtbetriebsräten für das Unternehmen. Voraussetzung für die Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und der Allgemeinheit ist jedoch der Zusammenschluß der Betriebsräte eines Unternehmens auf der Grundlage der gegenwärtigen Unternehmungsformen (Trust und Konzern).

Die Konferenz hält deshalb die Bildung von Gesamtbetriebsräten für alle Unternehmungen, unabhängig von der formalen Selbstständigkeit (Konzernbetriebe), dem Standort und dem Betriebszweck der einzelnen Betriebe, für dringend erforderlich.

3. Ebenso sind gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, nach welchen in Großunternehmungen die Zahl der Betriebsratsmitglieder im Ausschussrat auf mindestens 4 erhöht wird. Diese Bestimmung findet auch auf das Gemeinschaftsorgan der Konzern- (Nachgesellschaft) Anwendung.

### Vorgeschlagene Änderungen des Betriebsrätegesetzes

§ 23 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut: Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat die Belegschaft in einer Beschlusssitzung einen aus drei Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Antrag über die Einberufung dieser Belegschaftsversammlung an einer allgemein zugänglichen Stelle seines Betriebes zu dulden. Die Bekanntmachung der Belegschaftsversammlung geschieht durch die Belegschaft für die Teilnahme an der Belegschaftsversammlung durch die Bestimmungen des § 45 entsprechend. Eine Belegschaftsversammlung

ist ordnungsmäßig, wenn sie allgemein bekanntgemacht worden ist. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

§ 95 erhält folgende neue Fassung: Zur Abmilderung des Dienstverhältnisses von Personen, die als Wahlvorstand bestellt sind, und derjenigen Personen, welche auf ordnungsmäßigen Wahllisten als der zulässigen Höchstzahl als Kandidaten für die Betriebsratsneuwahlen aufgeführt sind oder zu deren Verletzung in einen anderen Betrieb veretzt der Arbeitgeber der Zustimmung des Arbeitsgerichts, und zwar für die Dauer von drei Monaten vom Beginn der ordnungsmäßigen Bestellung des Wahlvorstandes bezw. der ordnungsmäßigen Eintragung der Kandidatenwahllisten ab gerechnet. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 96 Abs. 2 bis 4 entsprechend.

Das Gesetz gilt für diejenigen Betriebsvertretungsmitglieder, die freiwillig oder durch Amtsenthebung oder durch Erlöschen des Betriebsratsamtes wegen Ablauf der Wahlperiode aus ihrem Amte ausscheiden, jedoch für die Dauer von 6 Monaten vom Tage des Verlustes der Betriebsratszugehörigkeit ab gerechnet.

§ 96 Abs. 2 Ziffer 2 erhält folgende Fassung: Bei Entlassungen, die durch gänzliche und dauernde Stilllegung des Betriebes erforderlich sind.

§ 96 Abs. 2 Ziffer 3 erhält folgenden Zusatz: Nicht als Grund zur fristlosen Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gilt andauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit. § 97 gilt in solchen Fällen mit der Maßgabe, daß das Arbeitsgericht entscheidet, ob die weitere Ausschließung des Betriebsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.

Folgender Absatz 5 ist neu anzufügen: Betriebsvertretungsmitglieder, deren Arbeitsverhältnis lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung gekündigt worden ist, sind nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wieder einzustellen.

## Die Fortführung der Kartellgesetzgebung, insbesondere die Gestaltung des Reichswirtschaftsrats

Zu diesem Beratungsgegenstand hält der Reichstagsabgeordnete E. A. Schaefer den einleitenden Vortrag. Er sagt, daß bei diesem Gegenstand neue Forderungen nicht aufzusteigen, auch wenig Zukunftsbilder zu zeigen seien, denn die Kartellfrage sei nichts Neues und die Frage der Wirtschaftsdemokratie, wie sie in der Kartellgesetzgebung gelöst werden solle oder wenigstens in Angriff genommen werden müsse, sei eine Tagesfrage im engeren Sinne des Wortes. Es handelt sich, so fährt der Redner fort, darum, im Rahmen der Gesetzgebung für die Arbeiter und Wirtschaftskräfte eine Form zu finden, die sich baldmöglichst verwirklichen läßt. Der Artikel 165 der Reichsverfassung ist die Erfüllung eines Versprechens vom Frühjahr 1919 und er soll die gesetzliche Verankerung des Wirtschaftsdemokratie bringen. Der Ausgangspunkt des Artikels 165 haben die Arbeiter erraten, diese jedoch sind im Rahmen einer kapitalistischen Gesellschaft undenkbar, weil sie eine Kleinherrenschaft der Arbeiterklasse zur Voraussetzung haben. Je klarer sich die Arbeiterklasse über den Unterschied der ursprünglichen Arbeiterrechte und über das ist, was zurzeit gesetzlich erwartet werden kann, um so leichter ist der Weg zu finden, aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung Vorteile für die Arbeiterklasse herauszuholen. Der erste Teil des Artikels 165 ist mehr als eine Erklärung auf dem Papier. Der Kollektivgedanke hat in der Gesetzgebung immer mehr Anerkennung gefunden und das Arbeitsgerichtsgesetz zum Beispiel erkennt diesen Gedanken bedingungslos an. Bei diesem Gesetz mußte selbst eine bürgerliche Regierung, wie wir sie heute haben, anerkennen, daß das Schicksal aller Arbeiter und Angestellten ein Massenrisiko ist, bei dessen Verletzung den vereinigten Kräften der Arbeiter und Angestellten die volle Parteilichkeit gegeben werden muß. Der zweite Teil des Artikels 165 ist reichlich unklar. Er behandelt die Mitwirkung der Arbeiter an der gesamten Wirtschaftsentwicklung der produktiven Kräfte. Wer den Gedanken der Verfassung und das damalige Kräfteverhältnis kennt, der weiß, daß mit dieser Mitwirkung noch keine Gesamtverantwortung der Arbeiter für die Wirtschaft gemeint ist. Wir als Arbeiterklasse sollen diese Verantwortung nicht scheuen. Es gilt jedoch für die Verantwortung in wirtschaftlichen Dingen das gleiche, was für die politische Verantwortung der Arbeiterklasse nahelebende Partei gilt. Das von den Arbeitern und Angestellten zu übernehmende Maß der Verantwortung muß ihrer augenblicklichen sozialen und wirtschaftlichen Macht entsprechen. Wenn das nicht geschieht, werden den Arbeitern und Angestellten Rückschlüsse nicht erspart bleiben.

In weiteren Ausführungen bespricht der Redner die Entschöpfung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats und den geplanten Aufbau des endgültigen Reichswirtschaftsrats. Der Redner ist der Ansicht, daß bei diesem Aufbau die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern nicht übersehen werden dürfen und daß den Arbeitern und Angestellten in diesen Kammern eine Vertretung zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange zugebilligt werden muß.

Es wird dann der folgenden Entschließung, die den Sinn der Ausführungen des Redners enthält, von der Konferenz einstimmig zugestimmt:

Die Betriebsrätekonferenz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und die in der Metallindustrie vertretenen Afa-Verbände erkläre im Artikel 165 der Weimarer Verfassung ein Ergebnis der großen sozialen Kämpfe um die Erringung nicht nur der politischen, sondern auch der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie. Dieses Verfassungsversprechen kann nur erfüllt werden, wenn im Ausbau des Betriebsrätegesetzes und in seiner organisatorischen Weiterentwicklung zu Bezirksarbeiter- und Bezirkswirtschaftsräten bis zum Reichsarbeiter- und Reichswirtschaftsrat die ständige Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleistet wird.

Die kürzlich veröffentlichten Regierungsvorlagen für den endgültigen Reichswirtschaftsrat sind unzulänglich. Die Frage des Unterbaues des Reichswirtschaftsrates bleibt vollkommen ungeklärt. Die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sollen nach wie vor als Privileg der Unternehmer weiterbestehen, ohne daß den Arbeitnehmern in den öffentlich-rechtlichen Berufsbereinigungen die im Artikel 165 zugelegte gesetzliche Vertretung zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen tatsächlich gegeben wird.

Der Reichsarbeiterrat steht in der Vorlage vollkommen. Zum entscheidenden Widerspruch fordert weiter die vorgeschlagene Zusammenfassung des endgültigen Reichswirtschaftsrates heraus. Die formale Parität zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer wird hier in das Gegenteil verwandelt. Die Abteilung III, in der die sonst wichtigsten Volkskreise vertreten sein sollen, ist nach diesem Entwurf eine zweite verkappte Unternehmerräteabteilung, in der drei Viertel der Mitglieder den Unternehmern nahe stehen würden und über die Fälle als ausgesprochene Unternehmerräte anzusehen wären. — Die Konferenz fordert eine Umgestaltung dieser Gesetzentwürfe im Sinne des Artikels 165 der Verfassung und im Geiste einer wirklichen Wirtschaftsdemokratie.

Eine besondere Hervorhebung erfährt noch die notwendige Zusammenarbeit der Arbeiter und Angestellten, die bis jetzt manchmal zu wünschen übrig läßt. In einem Schlußwort weist Brandes (Stuttgart) auf den harmonischen Verlauf der Tagung hin. Er erklärt, daß bedeutsame wirtschaftliche Fragen behandelt worden sind. Die Zustimmung zu den vorgeschlagenen Entschließungen zeigt den einmütigen Willen nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung. Der Ausbau der internationalen Organisation sei mit Recht im Hinblick auf die internationale Zusammenballung des Kapitals verlangt worden. Voraussetzung dafür sind jedoch starke Landesorganisationen. Auch die deutschen Gewerkschaften müssen äußerlich und innerlich erheblich gefestigt werden. In gleichem Maße steigt der Einfluß der Betriebsräte in der Fabrik und der Einfluß der Arbeiter und Angestellten in der Wirtschaft. In der Metallindustrie ist die große Bedeutung der Tätigkeit der Betriebsräte für die Arbeiterklasse stets anerkannt worden. Wir stehen vor Neuwahlen der Betriebsräte, bei denen die Richtlinien des Vorstandes und die Kongreßbeschlüsse streng zu beachten sind. Zum Schluß dankt der Redner allen, die zum guten Verlauf der Konferenz beigetragen haben, und wünscht ein für die Arbeiterbewegung recht erfolgreiches neues Jahr.

Die Not der älteren Arbeiter

Ob es sich um Arbeiter oder Angestellte handelt, sobald sie ein gewisses Alter erreicht haben, sucht der Unternehmer sie loszuwerden. Sie werden entlassen und es fällt dann sehr schwer, irgendwo neue Arbeit zu finden.

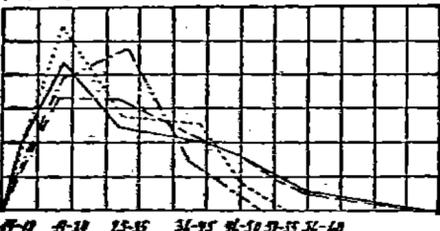
Dennoch handelt es sich hier um eines der Probleme, die aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung herausgewachsen sind und deren befriedigende Lösung erst in einer neuen Ordnung des Zusammenlebens möglich ist.

Das können wir in recht deutlicher Weise an dem Mißverhältnis erkennen, das zwischen den Wohnbedürfnissen der Massen und dem Arbeitsleben dieser Massen besteht. Auf diese wichtige Sache weist Dr. Gustav Hoffmann in seinem neuen Buche „Sozialismus und Städtebau“ (Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bolscheid, Preis 1,80 M.) eindringlich hin.

Es handelt sich hier um Untersuchungen an der Arbeiterschaft der in Kirchheim bei Heidelberg gelegenen Fuchschen Waggonfabrik, deren Ergebnisse typisch für das soziale Los der arbeitenden Massen sind. Die Wohnverhältnisse sind nicht auf das Arbeitsbedürfnis der Massen angefaßt. Zwar hat der Kapitalismus das Gesicht der Städte verändert. Sie sind Massenquartiere geworden, doch ohne sozialen Plan, ohne sozialen Verkehr und harmonisches Eingehen in die Wirklichkeit, so daß die Arbeitswege auch in den Großstädten lange Zeit in Anspruch nehmen.

Auf dem Lande wiederum steht das Wohnen noch unter dem Wirtschaftsgedanken, der damals all die Kleinen Orte werden ließ. Sie verbanden einst Arbeit und Wohnen. Die kapitalistische Entwicklung aber ging andere Wege, denen die Entwicklung auf dem Gebiete des Wohnens, des Städtebaus und der Landesplanung nicht gefolgt ist. Daher diese langen Wege zwischen Wohnung und Arbeit gerade außerhalb der Großstädte.

In dem von Prof. Dreisel untersuchten nordbayerischen Bezirke sind die Verkehrsverhältnisse noch ziemlich gut. Nur ein einziger, 10 Kilometer entfernt liegender Ort hat keine Bahnverbindung mit dem Hauptort Kirchheim. Dennoch ist das Verhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte überaus schlecht. Um an diesem Beispiele einmal erkennen zu können, wie gerade unsere Alten von diesem kapitalistischen Übel erfaßt werden, teilen wir die Arbeiterschaft von Kirchheim der Untersuchung zufolge in 5 Wohngruppen ein, um damit die Altersstufen zu vergleichen.



Es zeigt sich, daß die Arbeiter von 20 bis 35 Jahren den wesentlichen Teil der Arbeiterschaft stellen. In allen Wohngruppen ist die Kurve in dieser Altersspanne am höchsten. Aber das Fallen der Kurven ist sehr verschieden.

Am höchsten zieht sich die Kurve — hin. Diese Kurve bezeichnet aber die Arbeiter der Wohngruppe 1, die in Kirchheim selbst und in dem angrenzenden Rohrbach wohnen. Sie wohnen nahe bei dem Werke und darum ist hier noch den über 60 Jahre alten Arbeitern das Arbeiten möglich. Fast so günstig sind auch die Verhältnisse der Wohngruppen 2 und 3, die durch die Kurve — gekennzeichnet sind. Diese Arbeiter wohnen in 4 bis 12 Kilometer entfernten Bahnhöfen. Besonders ungünstiger aber sind dann die Verhältnisse der Wohngruppe 4, durch — gekennzeichnet, die die Arbeiter aus den über 12 Kilometer entfernten Bahnhöfen umfaßt, und am ungünstigsten fast schließlich die Wohngruppe 5 da, durch — kennzeichnet. Die Arbeiter dieser Wohnorte wohnen über 40 Minuten (bis 2 Stunden) vom Ausgangspunkt entfernt und müssen dann noch vom Ausgangspunkt bis zum Werk zum Arbeitsort fahren.

Wir sehen, je schlechter die Verbindung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist, um so mehr nimmt der Satz der Arbeiter ab. Bei dem Mißverhältnis, das da heute zwischen Wohnen und Arbeiten besteht, ist es so vielen Arbeitern selbst bei Arbeitslosigkeit nicht möglich, die Arbeit anzunehmen, weil sie körperlich zur Überwindung der Wegstrecken einfach nicht mehr imstande sind.

Der Kapitalismus hat Wohnung und Arbeitsstätte auseinandergerissen. Daher auch die Unfallschuldigkeit, die erhöhte Krankheit und verglichen bei langen Wegen zur Arbeitsstätte. Daher auch die Not der Alten. Eine Überwindung des Kapitalismus allein bringt ein erträgliches Dasein.

Aber dieses Verhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, das so manchen Alten die Arbeit völlig unmöglich macht, zeigt zugleich, daß neben den Wohnungsfragen auch für das Unternehmertum noch eine andere Fürsorge für die Alten nötig ist. Die Gewerkschaften haben sie erkannt, wenn sie zum Beispiel eine Herabsetzung der Versicherungsbeitragsgrenze verlangen. Da Wohnungsfragen und Wirtschaftlichen jedes eigene Recht gibt, ist vielen Arbeitern am Orte des Wohnens Arbeit gar nicht möglich. Den alten Arbeitern aber ist der Weg zur nächsten Arbeitsstätte zu weit. Hier muß geholfen werden, denn man kann diese Alten nicht einfach ihrem Schicksal überlassen.

Schindluderspiel mit den Erwerbslosen

Die Verhandlung über Erwerbslosenfürsorge vom Februar 1924 ist ein Schandwerk. Das beweisen schon die ungezählten Ausprägungsversuche, die auf unzulässigem rechtlichen Boden unterwerfliche Bestimmungen einzuführen versuchten. Ein Beispiel dafür ist die Bestimmung, wonach ein „insolge des Krieges“ bedürftige Erwerbslose unterstützt werden sollen. Bei welcher Unterstützung würden können alle die aus der Fürsorge ausschließen, die insolge außerordentlicher Ereignisse (Überflutungen, Brande) oder insolge Abwankens der Saison arbeitslos werden. Die Ansetzung dieser Fälle ist offenbar ungerechtfertigt und nimmt auch bei diesen die Kriegspolige an, weil sie unter normalen Umständen sofort oder mindestens nach Ablauf einer gewissen Zeitperiode wieder Arbeit finden könnten. Setzt sich hierbei ein Weg ein, der notwendig bei jedem Wanken der Behörden die größten Schwierigkeiten verursacht, so heißt eine Krüge anderer Überlegungsweisen der Behörde noch in nachträglichem Schritte fort.

Die Bedürftigkeitsprüfung, mangels einschlägiger Richtlinien immer noch eine Angelegenheit, über die der örtliche Arbeitsamt nach eigenen Gesetzen entscheiden, birgt stets die Gefahr der Willkür in sich. Sehr unzulässiger Gemahlig, wenn bei der Prüfung auch das Einkommen der unterstützten nicht mitzuberücksichtigen ist (zum Beispiel Scheinvermögen) mit in Betracht gezogen wird, ist trotz aller Bestimmungen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagskommissionen nicht befristet.

Ein besonders trostloses Kapitel bildet die Anrechnung vorübergehender Arbeit auf den Unterhaltungsanspruch. Beispielsweise bei jedem neuen Antrage auf Erwerbslosenunterstützung 12 Wochen krankheitsbedingter Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate anzuerkennen. Ein neuer Antrag muß aber immer gestellt werden, wenn ein Erwerbsloser mehr als eine Woche wieder gearbeitet hat. Das ist zum Beispiel 40 Wochen ununterbrochen und erreicht dann schließlich 12 Wochen, so kann er bei erneuter Arbeitslosigkeit keine 13 Wochen Arbeitslosigkeit innerhalb von 12 Monaten mehr beanspruchen. Er sieht also aus der Unterstützung aus, während er bei fortwährender Arbeitslosigkeit nach 12 Wochen unterstützt werden kann.

Diesem Übelstand suchte die jüngste Verordnung abzuwehren. Sie bestimmte, daß vorübergehende Arbeit von weniger als 13 Wochen nicht in die zwölfmonatliche Frist einzurechnen sei. Aber auch diese Bestimmung beseitigt, wie inzwischen auch die Reichsregierung feststellen mußte, keineswegs die Möglichkeit, daß durch Aufnahme vorübergehender Arbeit die Unterhaltungsdauer verkürzt wird; denn der Erwerbslose, der zum Beispiel 46 Wochen ununterstützt wurde und dann 6 Wochen vorübergehend arbeitete, kann selbst bei Nichtanrechnung dieser 6 Wochen bei Wiedereintritt der Erwerbslosigkeit keine 13 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate nachweisen. Er scheidet also aus der Unterstützung aus und verliert somit 6 Wochen seines (52 Wochen betragenden) Unterhaltungsanspruches.

Ähnlich wie in diesem Falle, der nach Abhilfe ruft, liegt es auch mit der Gewährung der um 10 v. H. erhöhten Unterstützung nach achtwöchiger Erwerbslosigkeit. Der Erwerbslose, der schon im Genus dieser erhöhten Unterstützung stand, verliert den Zuschlag, wenn er zwischendurch mehr als eine Woche vorübergehende Arbeit leistet. Er muß bei Wiedereintritt in die Fürsorge erneut 8 Wochen warten, bis er die Erhöhung wieder erhält.

Natürgemäß fördert ein derartiges Verfahren nicht den Anreiz zur Aufnahme der Arbeit. Dringend nötig ist daher die schnelle Beseitigung der geschiedenen Mißstände wie überhaupt des gesamten Netzes der Furcheln und Falschungen in der Erwerbslosenfürsorge. Denn sie ruhen nicht nur berechtigtes Entzücken bei den Erwerbslosen, sondern ebenso berechtigtes Kopfschütteln bei jedem objektiven Betrachter der Dinge hervor.

Kriegsbeschädigte und Invalidenversicherung

Gemäß § 1281 Ziffer 3 RVO wird die Anwartschaft nach § 1280 Abs. 1 RVO u. a. aufrechterhalten durch Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, während welcher wegen einer im Krieges 1914/18 bei der deutschen Wehrmacht oder einer dem Deutschen Reiches verbündeten oder befreundeten Macht erlittenen militärischen Dienstbeschädigung eine Rente von mindestens ein Fünftel der Vollrente bezogen wurde. Die vorbeschriebenen Bezüge vermögen also allgemein nur insoweit und so lange die Anwartschaft (Leistungsanspruch) ohne Beitragsleistung aufrechtzuerhalten, als keine versicherungspflichtige Beschäftigung stattgefunden hat. Findet eine solche statt, so müssen zwangsläufig Beiträge in vorchriftsmäßiger Höhe und Anzahl verwandt werden. Eine Unterlassung der Beitragsleistung würde nach § 1488 RVO strafbar sein.

Im übrigen kann die Anwartschaft durch obige Bezüge ohne Beitragsleistung nur dann aufrechterhalten werden, wenn für jede zweijährige Anwartschaftsperiode (vom Ausstellungstage jeder Quittungskarte ab gerechnet) mindestens 20 Wochen ohne versicherungspflichtige Beschäftigung nachgewiesen werden können, das heißt wenn in mindestens 20 Wochen ohne versicherungspflichtige Beschäftigung die Bezüge bezogen worden sind. Nach vorstehenden Ausführungen müssen also Kriegsbeschädigte, auch wenn sie eine Militärrente von mindestens ein Fünftel der Vollrente beziehen und keine Invalidentrente nach dem IV. Buche der RVO (Invalidenversicherung) erhalten, stets im Besitz einer Quittungskarte sein, damit für sie im Falle versicherungspflichtiger Tätigkeit die erforderlichen Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet werden.

Wie man sparen kann

Der Arbeiter wendet für Lebensmittel den größten Teil des Lohnes auf. Deshalb fällt es ins Gewicht, wenn durch günstigen Einkauf hier gespart werden kann. Wie aber wird da oft „gespart“? Wir denken im Augenblick nicht an die Pump- und Borgwirtschaft. Es kommt auch bei Verzählung darauf an, was man einkauft. Die beste Quelle ist und bleiben unsere Konsumgenossenschaften. Einer der größten Konsumvereine Deutschlands hat verschiedenartigste Stichproben vorgenommen. Der Erfolg dieser Untersuchungen zeigte sich wie folgt. Es wurden eine Reihe von Lebensmitteln in den Privatgeschäften, Selbstkonsumvereine usw. gekauft und die Preise des Konsumvereins daneben gestellt. Die gleichen Waren listeten:

Table comparing prices of various goods between private shops and consumer cooperatives.

Der bei solchen Vergleichszahlen die riesige und oft marktschreiende Kellerei der Privatgeschäfte beobachtet und daneben das stille Wirken der Konsumgenossenschaft sieht, muß von selbst zu der Überzeugung kommen, daß es in keinem eigenen Vorteil liegt, sofort Mitglied des Konsumvereins zu werden. Die oben angeführten Zahlen sind das, was eine Familie mindestens an Lebensmitteln im Wochenumschlag braucht. Es kommt also darauf an, ab jeder einzelne die Untersuchungen im Preise von einer Mark bis drei Mark und darüber auch weiterhin dem Privatwandler ins Haus tragen oder dieses Geld sparen will. Neben den billigeren Preisen genügt die Genossenschaft auch noch Vordergütungen, Unterstützungen bei Todesfällen usw.

Motiz Fromm, Subilar

Der Schüler der freien Turnerschaft, des heutigen großen Arbeiter- und Sportvereins, Motiz Fromm aus Leipzig, feiert in diesem Jahr seinen 60. Geburtstag, zugleich aber auch sein 25jähriges Dienstjubiläum. Nicht im Dienste der freien Turnerschaft, wie bei Leuten wäre, anzunehmen, wegen seiner Verdienste um die Arbeiterbewegung, sondern im Dienste unseres Verbandes. Schon seit frühestem Jugend und noch unter dem Sozialisteneinfluß war Fromm für die Arbeiterbewegung tätig. Besonders in der Turnbewegung leistete er hervorragendes. In seiner Jugend war er leidenschaftlicher Turner und aktives Mitglied in der deutschen Turnerschaft. Das reaktionäre Gebot dieser „rentierten“ Turner behagte dem freiheitsliebenden Fromm nicht, der inzwischen auch Sozialist geworden war, und so nahm er mit einigen beherzten Freunden den Kampf gegen die Reaktionskräfte in der deutschen Turnerschaft auf. Das Ringen verlief ergebnislos, darauf verließ Fromm mit einer Anzahl Gefährten die Turnerschaft und gründete eine Arbeiterturnverein, die Vorgänger des späteren Arbeiterturnverbandes. Fromm wurde erster Vorsitzender. Auch übernahm er die Redaktion der Arbeiterturnzeitung und gab das erste Arbeiterturner-Mitteilungsorgan heraus. Diese Tätigkeit wurde selbstverständlich ehrenamtlich geleistet. Damit ist die Bedeutung Fromms für die Arbeiterbewegung dargestellt. Der Turnbewegung ist er treu geblieben bis auf den heutigen Tag.

Im Jahre 1895 kam Fromm zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Die Leipziger Metallarbeiter hatten besonders unter Polizeiherrschaft zu leiden. Motiz konnte sich aus in der Führung der dortigen „bedauerlich“ Leipziger Gewerkschaft, er griff zu, wurde Reichsverbandswortführer, was damals nicht so leicht war, und auch die Leipziger Metallarbeiterbewegung kam vorwärts. 1898 wurde er in das Reichsverbandswortführer. In dieser Tätigkeit blieb er, bis er im Jahre 1902 angeheiratet wurde. Fromm hatte sich nicht für das Amt gemeldet, denn er hatte eine gutbezahlte Stenografenstelle bei der Leipziger Zeitung & Co. inne, aber die Leipziger Kollegen wählten ihn mit einer überwältigenden Mehrheit und Motiz folgte. Nach 20 Jahre begleitete er den Posten in Leipzig. Auf manchen Verhandlungen haben wir ihn, was von dem Vertrauen und der Hochachtung seiner Leipziger Kollegen zeugt. 1919 wurde er als Sekretär in die Reichsleitung Dresden berufen. Hier wird Motiz noch heute mit viel Ehrfurcht und großem Respekt angesehen. Er ist auch noch heute ein treuer Anhänger der Metallarbeiter und die Arbeiterturner aus und vor Leipzig aus dem von ganzen Herzen an.

Robert Weisig, 60 Jahre

Am 8. Januar 1927 beging Kollege Robert Weisig (Frankfurt) seinen 60. Geburtstag. Aus diesem Anlaß bringen wir unsem allseits verehrten, korporativen Schriftföhrer des Reichsverbandes unsere besten Wünsche für sein ferneres Wohlergehen dar.

Kalender für 1927 für Formner vergriffen, für Klempner und Metallarbeiter nur noch wenige vorhanden

Die von den Verbandsfunktionären besorgt werden können, wenn diese die Bestellung gleich erhalten

Zur Aussperrung in der Schuhindustrie wird es nach den bis heute (6. Januar) vorliegenden Berichten nicht kommen. Vom Reichsarbeitsministerium wurde zwecks Beilegung des drohenden Kampfes ein Schiedsgericht eingesetzt, das einen Schiedsbericht fällte, der eine allgemeine Lohnerhöhung von 8 v. H. gültig bis zum 30. Juli, vorkam. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedsbericht ab und beschloßen die Generalausperrung. Die Vertretung der Arbeiterschaft dagegen stimmte dem Schiedsbericht zu und beantragte dessen Verbindlichkeitsklärung. Diesem Antrag wurde jedoch vom Reichsarbeitsministerium nicht entsprochen, offenbar in Berücksichtigung der drohenden Haltung der Unternehmer. Es kam sodann am 31. Dezember zu neuen Verhandlungen, in deren Verlauf sich die Unternehmer schließlich bereit erklärten, eine Lohnerhöhung von 3 v. H. zu gewähren, aber unter der Voraussetzung, daß die Arbeitergruppen davon ausgenommen würden, die im Accord mehr als den Tariflohn verdienen. Ein daraufhin gefällter abgemilderter Schiedsbericht des Reichsarbeitsministeriums legte die Lohnerhöhung auf 5 v. H. die Stunde fest. Während der erste Schiedsbericht die Abgeltung der am 1. April eintretenden Mietserhöhung vorweggenommen hatte, läßt der zweite Schiedsbericht die Erhöhung der Mieten insofern außer Betracht, als der Schiedsbericht nur bis 31. März befristet ist. Der Beirat des Zentralverbandes der Schuhmacher stimmte dem neuen Schiedsbericht trotz wesentlicher Bedenken zu. Obwohl die Erklärung der Schuhindustriellen bis zur Stunde noch nicht bekannt ist, dürfte doch ihr Aussperrungsplan nunmehr gegenstandslos geworden sein.

Schriftenschau

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Arbeitsrecht. Von Oberlandesgerichtsrat E. Schaeffer und Regierungsrat Dr. W. Scheerbarth. (Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts sowie der Volkswirtschaftslehre, 19. Band.) Verlag E. V. G. Leipzig, Stationiert 3,50 M., in Halbleinen 4,40 M. Dieser Band zeigt die Vorzüge der Schaeffer'schen Grundriße, die unerreicht klare Stoffeinteilung und die leichtfaßliche Darstellung. Dies ist gerade für das „Arbeitsrecht“ um so wertvoller, als die zu berücksichtigenden Gesetze, Verordnungen, Demobilisationsverordnungen, autonomen Bestimmungen, Bestimmungen des Reichs- und Landesrechts eine schier unübersehbare Fülle darstellen und ohne einen zuverlässigen Führer, wie den Schaeffer'schen Band, eine klare Übersicht in kürzester Zeit geradezu unmöglich erscheint. Trotz aller bei einem Grundriß gebotenen Knappheit ist in dem Band eine große Menge von Material unter äußerster Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der gesetzlichen Verweisungen dargeboten. Eine Reihe von ausführlichen Beispielen ergänzen die systematische Darstellung aufs glücklichste und tragen wesentlich zur reiblosen Klarstellung schwieriger Fragen bei.

Die Internationale der Unternehmer. Überstaatliche Verbindungen der Industrie, des Handels und des Verkehrs. Ein erweiterter Vortrag von Paul Ufermann, gehalten in der Mitgliederversammlung des DGB, Ortsauschuß Lübeck. Preis 50 S. Bei Bezug Preisermäßigung. Verlag: Ortsauschuß des DGB, Lübeck, Johannisstraße 48.

Das Recht der Erfindung. Von Dr. Th. Delenheing, Rechtsanwalt in Mannheim. Das Buch behandelt den Erfindungsschutz und das gesetzliche Recht und die Rechtsprechung. Preis 2,40 M. Verlag Carl Heymann, Berlin W 8, Tauertstr. 44.

Die deutsche Montanindustrie. Mit 44 Abbildungen in Tiefdruck und 5 graphischen Tafeln in allgemeinverständlichen Darstellungen von Dr. Walter Greilich. — Dieses Buch gewährt einen Einblick in die deutsche Schmelzeisenindustrie. Selbst der Laie vermag sich danach ein Bild von der Größe und Art unserer modernen Grobbleiherproduktion zu machen. Preis brosch. 4 M., in Leinen geb. 5 M. Verlag Fischer & Wittig, Leipzig-Reudnitz, Teubnerstraße 12.

Einführung in die Lehre von den Dampfmaschinen von Walter Dipl.-Ing. E. Pfeiffer, Leipzig. 2 Briefe mit zahlreichen Abbildungen à 65 S. Verlag Bonnes & Gachsel, Potsdam, Am Neustädter Tor. Die äußerst geschickte Anordnung des Stoffes, seine Bearbeitung in Unterrichtsform in Verbindung mit Frage und Antwort und die große Zahl der ausgezeichneten Abbildungen lassen diese Briefe in ihrer neuen Bearbeitung für das Selbststudium und den Gebrauch im Unterricht besonders geeignet erscheinen.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphenadresse: Metallvorstand Stuttgart

Telephon-Nummern: S-A. 628 41, S-A. 628 42, S-A. 639 96

Mit Sonntag dem 16. Jan. ist der 4. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Januar 1927 fällig.

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Ein faktarisches Recht auf Empfang von Sozialgeldern besteht nicht. Die Auszahlung von Sozialgeldern durch die Verwaltungstellen ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungstellen, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Sozialgeldentzug nicht bezahlt“, ist das Auffuchen des Kassiers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Reisende Mitglieder können nur in dem im Adressenverzeichnis mit bezeichneten Verwaltungstellen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstätten durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Stuttgart, Rößstraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Diamantarbeitern nach Hanau (Firma Weischan u. Kraus) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Reus (Schiffswert) Düsseldorf-Neus. G. m. b. H. D.; nach Kattibor L.; von Silberarbeitern nach Berlin St.

A = Lohnbewegung; D = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; R = Maßregelung; Ri = Mißstände; A = Aussperrung. Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gepostet ist, Entündigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Anweis der Mitgliedschaft abzurufen zu lassen.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rößstraße 16